

Telekommunikations- und Postmarkt im Jahre 1999

Marktbeobachtungsdaten
der Regulierungsbehörde für
Telekommunikation und Post

Stand: 30. Juni 1999

	Seite
Einleitung	1
Verbraucherservice	1
Positivliste zum Einzelverbindungs nachweis	2
Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde	2
Öffentliche Telefonstellen als Universaldienstleistung	2
Marktbeobachtung Telekommunikation	3
Entwicklung der Märkte für TK-Dienste	3
Umsatz Telekommunikationsmarkt 1998	4
Beschäftigte im Telekommunikationsmarkt	5
Beschäftigtenentwicklung im Telekommunikationsmarkt	5
Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen	6
Marktentwicklung Sprachtelefondienst	7
Preisentwicklung	8
Marktentwicklung im Mobilfunk	11
Preisentwicklung im Mobilfunk	12
Marktanteile der Netzbetreiber im Mobiltelefondienst	13
Marktentwicklung Internet- und Online-Dienste	13
Breitbandkommunikationsnetz (BK-Netz)	18
Rufnummernverwaltung	22
TK - Lizenzen	24
Mobilfunklizenzen und Satellitenfunk	24
Übertragungswege und Sprachtelefondienst	24
Jahr 2000 - Problem in der Telekommunikation	26
Postmarkt	27
Marktzugang im Postmarkt	28
Marktzugangsmöglichkeiten für gewerbsmäßige Anbieter	28
Lizenzfreie Postdienstleistungen	28
Lizenzpflichtige Postdienstleistungen	29
Lizenzierbare Postdienstleistungen	29
Beantragung von Lizenzen	30
Änderungen beim Antragsverfahren	30
Lizenznehmer	31
Lizenzerteilung im Postmarkt	31

Änderungen beim Verfahren der Lizenzerteilung	31
Erteilte / versagte Lizenzen	32
Aufschlüsselung der Lizenzen nach Tätigkeiten und Lizenzgebieten	33
Kombinationen von Teillizenzen	33
Lizenzen für qualitativ höherwertige Dienstleistungen	34
Änderung beim Verfahren / Entscheidungskriterien	34
Entwicklung der D-Lizenzen	34
Lizenzgebiete bei D-Lizenzen	35
“Altlizenzen“	35
Kontrolle nach der Lizenzerteilung	35
Das Kontrollkonzept	36
Erste Ergebnisse der Kontrolle nach der Lizenzerteilung	36
Weiteres Vorgehen	37
Marktentwicklung (lizenzierter Bereich)	37
Umsätze und Absätze im lizenzierten Bereich	37
Umsätze und Absätze der Lizenznehmer	38
Marktanteile / Marktverhältnisse 1998	39
Betriebe und Beschäftigte im lizenzierten Bereich	40
Aufschlüsselung der Betriebe	40
Beschäftigte bei den Lizenznehmern (ohne DPAG)	41
Qualitätsmessungen im Briefdienst	41
Brieflaufzeiten	42

Einleitung

Telekommunikation und Post, zwei Märkte von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Seit dem 01.01.1998 wird die Entwicklung beider Märkte von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post begleitet. Die im folgenden dargestellten Informationen basieren im wesentlichen auf der Marktbeobachtung der Regulierungsbehörde.

Verbraucherservice

Der Verbraucherservice der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist seit seiner Einrichtung im März 1998 zu einem festen Bestandteil für Anfragen und Beschwerden der Verbraucher von Telekommunikationsdienstleistungen geworden.

So nutzten im 1. Halbjahr 1999 mehr als 8.500 Verbraucher die Möglichkeit, sich Ratschläge für die Durchsetzung ihrer Rechte aus der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gegenüber ihren Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen zu holen.

Telefon	5.950 Anfragen / Beschwerden
Internet	1.590 Anfragen / Beschwerden
Brief / Fax	980 Anfragen / Beschwerden

Der Anteil der Beschwerden beträgt 37 Prozent vom Gesamtaufkommen. Während der telefonische Verbraucherservice vorrangig für Anfragen genutzt wird, überwiegen beim Internet und vor allem in Briefen und Faxen die Beschwerden.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** verteilen sich wie folgt:

1. Entgeltforderung (unklare Rechnungen)	19,1 %
2. Nummerierung (Zuteilung von Rufnummern)	13,5 %
3. Informationen zu Anbietern (Adressen, Rufnummern)	12,5 %
4. Entgelte/Gebühren	11,5 %
5. Einzelverbindungs nachweis	9,8 %
6. Serviceleistungen (Frage nach dem besten Anbieter)	7,3 %
7. Vertragsangelegenheiten	5,2 %

Am Telefon erwartet der Anrufer u.a. Hinweise zur Vorgehensweise bei überhöhten oder unklaren Telefonrechnungen, zur Beantragung von Rufnummern (besonders der Persönlichen Rufnummer) sowie Informationen zu einzelnen Anbietern.

Internetnutzer beanstanden die Entgelte für die Online-Nutzung, Tarife im Ortsnetz sowie Gebühren für den Zugang zu speziellen Rufnummern.

In Briefen / Faxen beschwerten sich die Verbraucher hauptsächlich über Rechnungen, die u.a. durch die strittige Nutzung von 0190er Rufnummern o.ä. sowie nicht korrekte Abrechnung von Call by Call - Gesprächen herrühren.

Positivliste zum Einzelverbindungs nachweis

Die Regulierungsbehörde hat im Februar 1999 in ihrem Amtsblatt die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zu einem freiwilligen Eintrag aufgerufen, wenn sie die von der Regulierungsbehörde ausgelegten Voraussetzungen für den kostenlosen Standarteinzelverbindungs nachweis einhalten. Der aktuelle Stand dieser „Positivliste“ ist auf der Homepage der Regulierungsbehörde (www.regtp.de) unter „Kurz und bündig / Einzelverbindungs nachweis“ abrufbar.

Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde

Die Regulierungsbehörde hat den Aufbau einer Schlichtungsstelle gemäß Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) nahezu abgeschlossen. Die Regulierungsbehörde erreichten bisher ca. 100 Schlichtungsersuchen. Entsprechend des Sachstandes dieser Ersuchen hat die Regulierungsbehörde eine Vorstufe als Grundlage für die Bearbeitung als Schlichtungsverfahren eingeschaltet. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Ersuchen liegt in einem hohen Anteil bei Streitigkeiten hinsichtlich unklarer Forderungshöhen für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen.

Öffentliche Telefonstellen als Universaldienstleistung

Nach § 1 der Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung (TUDLV) zählt die flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Telefonstellen an allgemein und jederzeit zugänglichen Standorten zu den Universaldienstleistungen. Die recht geringe Zahl von Beschwerden bei der Regulierungsbehörde zum Thema „öffentliche Telefonstellen“ belegt, daß mit den Kommunen überwiegend Einvernehmen hergestellt werden konnte. Die Regulierungsbehörde konnte in allen Fällen regulierend eingreifen, so daß eine signifikante Reduzierung der Dichte des öffentlichen Sprechstellennetzes nicht erfolgte. Per 31.12.1998 gab die Deutsche Telekom AG ihren Bestand an öffentlichen Telefonstellen mit etwa 148 000 an.

Die Deutsche Telekom AG hat gegenüber der Regulierungsbehörde erklärt, daß sie den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung öffentlicher Telefonzellen (Universal-dienst)

auch in Zukunft erfüllen will. Um weiterhin diese Universaldienstleistung flächendeckend betreiben zu können, wurde von der Deutsche Telekom AG ein Konzept erarbeitet und der Regulierungsbehörde vorgelegt. Dieses Konzept ist dem Beirat bei der Regulierungsbehörde im Frühjahr 1999 vorgelegt worden und enthält eine Selbstbindung der Deutschen Telekom AG für ein Jahr hinsichtlich des Abbaus weiterer Telefonzellen. Der Beirat hat auch die vorgelegten „Kriterien zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Telefonstellen“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Kriterien wurden im Amtsblatt Nr. 6/1999 vom 14.04.1999 der Regulierungsbehörde veröffentlicht (www.regtp.de unter „Kurz und bündig“). In einem einjährigen Pilotvorhaben werden sog. Basistelefone eingesetzt und an den Standorten erprobt, die erhalten bleiben sollen, aber aufgrund fehlender Nachfrage nicht wirtschaftlich sind. Dieses Basistelefon soll in einfacherer Ausstattung als die herkömmliche Telefonzelle in vollem Umfang die Funktion eines öffentlichen Fernsprechers erfüllen, wird jedoch mit erheblich reduziertem Investitions- und Unterhaltungsaufwand verbunden sein. Es kann auf der Basis des Calling Card Service der Deutschen Telekom AG zu den gleichen Entgelten wie für Telefonzellen telefoniert werden. Notrufe können kostenlos abgesetzt werden. Dieses Pilotvorhaben wird von den Kommunalen Spitzenverbänden und der Regulierungsbehörde begleitet. Danach werden die für ein Jahr geltenden o. g. Kriterien einer erneuten Prüfung durch die Regulierungsbehörde unterzogen.

Marktbeobachtung Telekommunikation

Entwicklung der Märkte für TK-Dienste

Die Umsätze im Telekommunikationsmarkt betragen 1998 deutlich über **100 Mrd. DM**, rechnet man den Markt der Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte zusammen.

Der Telekommunikationsdienstleistungsmarkt umfaßte 1998 rund **88 Mrd. DM**.

Das Leistungsvolumen ist durch die verstärkte Nachfrage und die Wirkungen des Wettbewerbs nachweislich gewachsen, andererseits haben aber auch die Preise nachgegeben. Infolge der vollständigen Wettbewerbsfreigabe erbringen die zahlreichen neuen Anbieter vermehrt Leistungen, die aufeinander aufbauen. Die Verlängerung der Dienstleistungskette (Zusammenschaltung, Einkauf von Vorleistungen für Telekommunikationsdienstleistungen, Wiederverkauf) trägt dazu bei, daß sich die Umsätze in einer bisher nicht dagewesenen Höhe kumulieren.

Auch über das gesamte Jahr 1999 ist trotz gefallener Preise wegen gesteigener Volumina mit einem hohen Umsatzniveau wie im Jahr 1998 zu rechnen.

Umsatz Telekommunikationsmarkt 1998 (kumuliert)

insgesamt 106 Mrd. DM

88 Mrd. DM Telekommunikationsdienstleistungen

davon

- **Sprachtelefondienst:** 46 Mrd. DM (52%)
- **Mobilfunkdienst:** 19 Mrd. DM (22%)
- **Kabelfernsehen:** 4,5 Mrd. DM (5%)

Die Wettbewerber der Deutschen Telekom AG erzielten außerhalb der Segmente Kabelfernsehen und Mobilfunk Umsätze von rund 5 Mrd. DM.

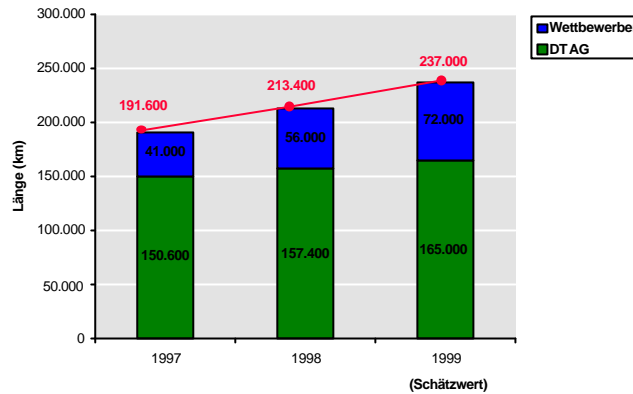
18,4 Mrd. DM Telekommunikationsgerätemarkt (Quelle:ZVEI)

Der TK-Dienstleistungsmarkt wird dabei in Deutschland, wie in anderen EU-Staaten, nach wie vor - aller Multimedia-Rhetorik zuwider - durch feste und mobile Sprachdienste geprägt. Nach eineinhalb Jahren intensiven Wettbewerbs stellt aber auch der Inter-Carrier-Handel (Zusammenschaltungen, Carrier-Börsen) ein bedeutendes eigenständiges Marktsegment dar, in dem die Anbieter ihre Investitionen in Vermittlungs- und Übertragungskapazitäten gegenseitig nutzen.

Das Investitionsvolumen des Telekommunikationsdienstleistungsmarktes betrug 1998 unter Einrechnung der Sachinvestitionen des Deutschen Telekom AG - Konzerns (9,4 Mrd. DM) 15,3 Mrd. DM. Davon entfielen nach neueren Erkenntnissen alleine 3,3 Mrd. DM auf die Festnetz-Konkurrenten der Deutschen Telekom AG. Eine rückläufige Investitionstätigkeit der Deutschen Telekom AG unterstellt, wird für 1999 immerhin noch mit einem Volumen von 13,6 Mrd. DM gerechnet. Die Regulierungsbehörde geht davon aus, daß die Investitionen der Festnetzbetreiber dabei sogar noch um über 10% wachsen werden.

Die Investitionstätigkeit, insbesondere die der neuen Festnetzbetreiber, spiegelt sich in der gewachsenen Glasfaserinfrastruktur wider. Ende 1999 wird Deutschland über voraussichtlich über nahezu 240 000 km an Glasfaserstrecken verfügen.

Infrastruktur - Glasfaserkabel langen -



Auch fur die Beschaftigung ergeben sich positive Effekte. So wird der von der Deutschen Telekom im Zuge des Produktivitatsfortschritts vorgenommene Abbau im Jahr 1999 vollstandig durch den Zuwachs ihrer Wettbewerber aufgefangen. Die Zahl der Beschaftigten der Wettbewerber wird bis Ende des Jahres einschlielich der Beschaftigten im Segment Breitbandkabel/Kabelfernsehen (BK) mehr als **53 000** erreichen, eine Zunahme von **31%** gegenuber dem Vorjahr.

Beschaftigte im Telekommunikationsmarkt

	1998	1999	Zuwachs 98/99	
Deutsche Telekom (Konzern)	179.200	168.000	-11.200	-6,2%
Wettbewerber (mit BK)	40.600	53.100	12.500	31,0%
Telekommunikationsdienstleistungs- markt	219.800	221.100	1.300	0,6%
Telekommunikationsgeratproduktion	101.000	101.000	0	0,0%
Telekommunikationsmarkt	320.800	322.100	1.300	0,4%

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, geht die Regulierungsbehore aufgrund der erteilten Lizenzen, Markteintritte und -anteile davon aus, da die Beschaftigung der Wettbewerber der Deutschen Telekom AG im Bereich der Festnetzaktivitaten mehr als doppelt schnell wachst wie in dem bekanntermaen sehr dynamischen Mobilfunkmarkt.

Beschaftigtenentwicklung im Telekommunikationsmarkt

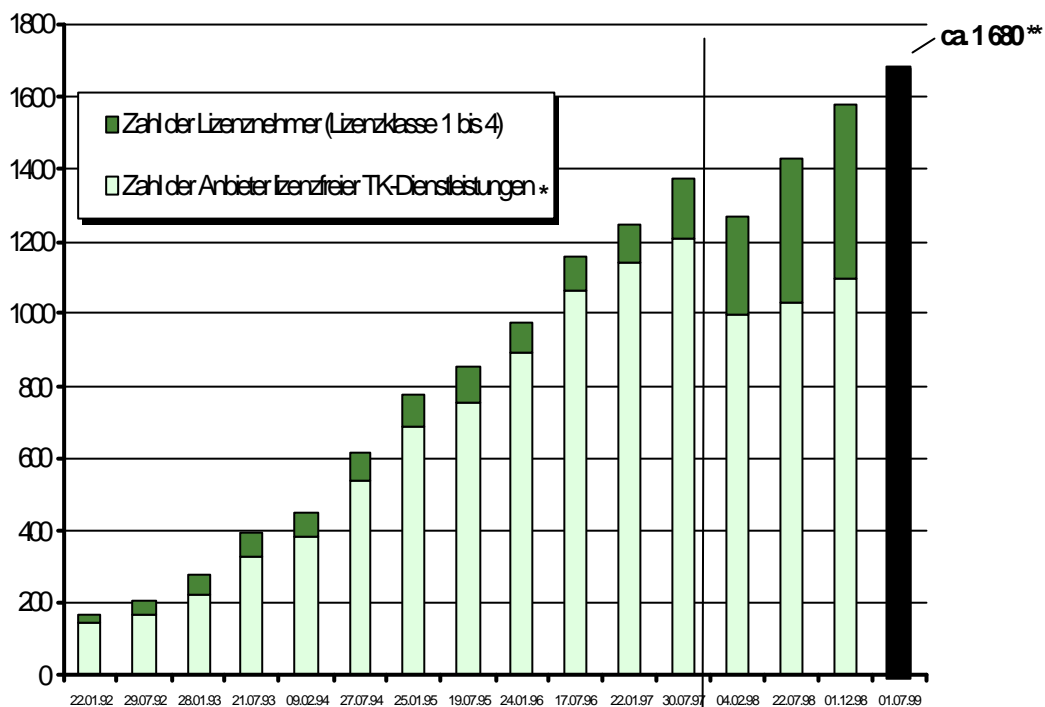
	1998	1999	Zuwachs 98/99	
			absolut	in %
Wettbewerber Festnetz (ohne BK)	18.700	27.900	9.200	49%
Wettbewerber Mobiltelefondienst	16.000	19.200	3.200	20%
Wettbewerber Gesamt	34.700	47.100	12.400	36%
Deutsche Telekom AG	179.200	168.000	-11.200	-6,2%

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen

In der Veröffentlichung des Amtsblattes vom 03.02.1999 waren 1 458 Anbieter registriert. Diese Anbieterzahl ist durch den Markteintritt sowohl neuer Lizenznehmer als auch lizenzfrei tätiger Unternehmen bis zum 01.07.1999 auf ca. **1 680** Anbieter weiter gewachsen. Eine Aktualisierung der registrierten Anbieter wird im Amtsblatt Nr. 13 vom 28.07.1999 erfolgen. Die jeweils aktuelle Anbieterliste wird auf der Internetseite der Regulierungsbehörde (<http://www.regtp.de>) zum Herunterladen angeboten.

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen

Entwicklung der Zahl der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich der Lizenznehmer (Lizenzklasse 1 bis 4)



* Anbieter lizenzpflichtiger und lizenzfreier TK-Dienstleistungen werden einfach gezählt.

** Vorläufige zusammengefasste Zahl, außerhalb der Veröffentlichung.

Revision der Anbieteranzeigen im 2. Halbjahr 1997

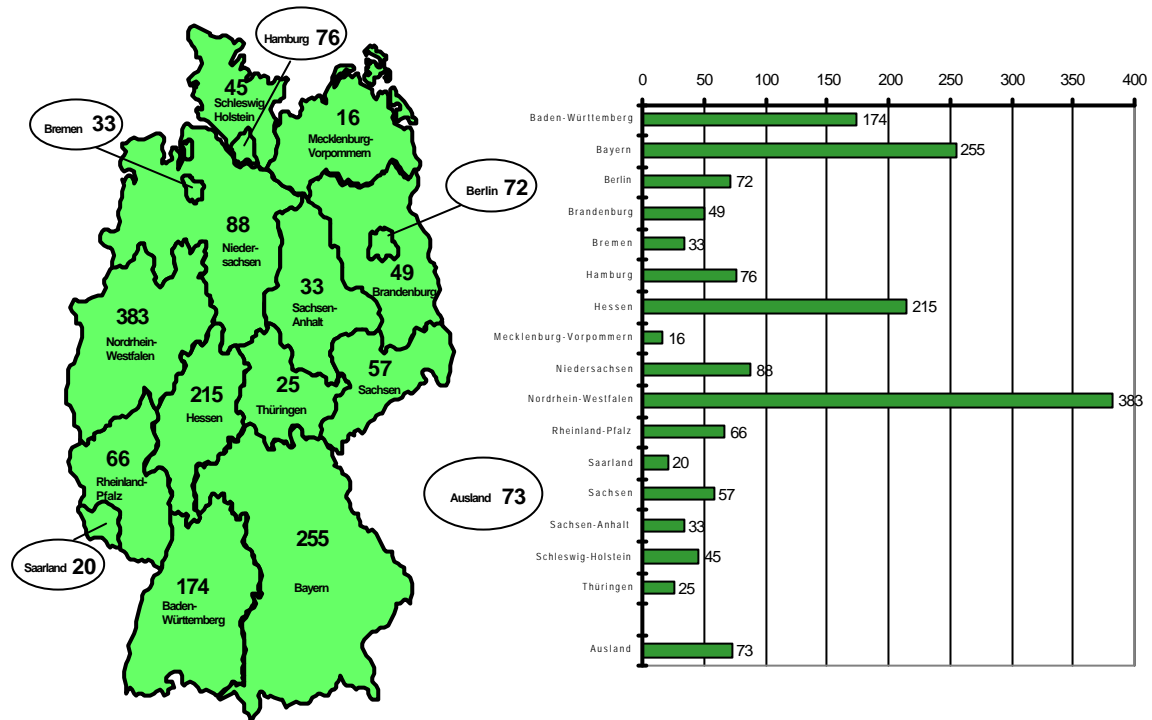
Revision der Anbieter und Angebote (Eliminierung von inzwischen nichtgewerblichen Angeboten, unzutreffenden Angaben und von Katalöcher)

Der Einbruch in der Darstellung zu Anfang des Jahres 1998 erklärt sich aus einer Revision der Anbieter und Angebote (Eliminierung von inzwischen nichtgewerblichen Angeboten oder unzutreffenden Angaben).

Die Standortverteilung der Anbieter lizenzfreier und lizenzpflichtiger Telekommunikationsdienstleistungen ergibt sich wie folgt:

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen

Standortverteilung der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen und der Lizenznehmer (Lizenzklasse 1 bis 4)

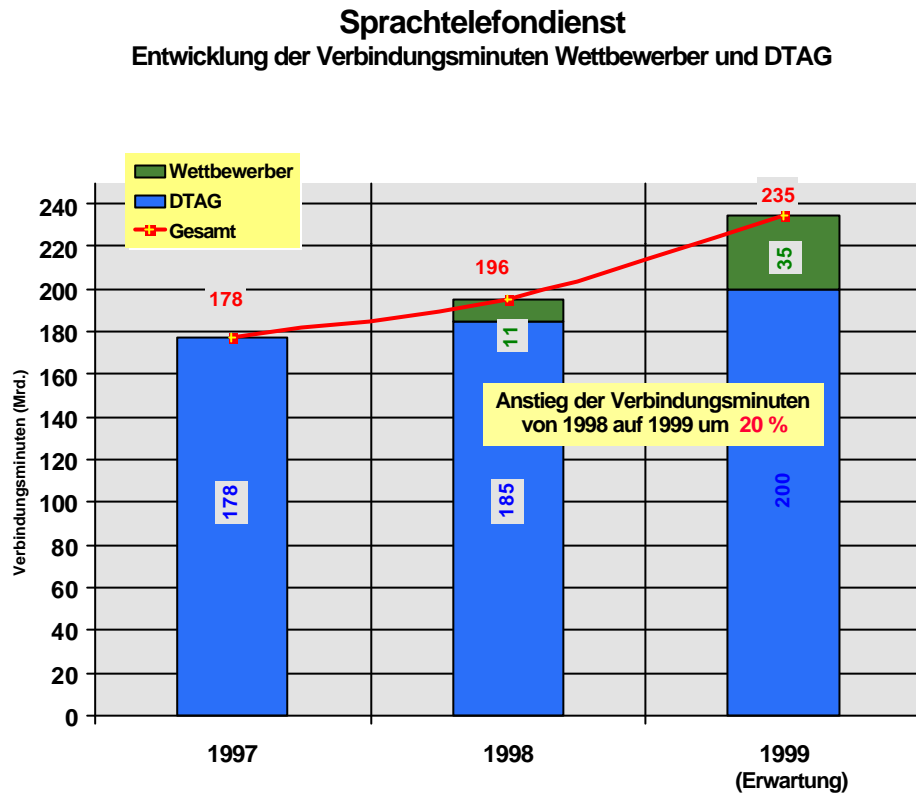


Marktentwicklung Sprachtelefondienst

Über **70 Unternehmen** bieten inzwischen Telefondienste an. Ein Teil betätigt sich dabei als Wiederverkäufer (Reseller). Die Tendenz geht inzwischen hin zu einer stärkeren Kundenbindung per dauerhafter Voreinstellung der Netzbetreiberkennzahl (Preselection), d.h. inzwischen haben sich aufgrund der preiswerten Angebote mehr Kunden, insbesondere Geschäftskunden, für Preselection entschieden als noch zu Ende des Jahres 1999. Nach wie vor überwiegt aber die Nutzung der Call-by-Call-Angebote. Obwohl die Zahl der Teilnehmeranschlußleitungen von Wettbewerbern der Deutschen Telekom AG im Wachsen begriffen ist, da die lokalen Anbieter inzwischen Fuß fassen, ist sie noch vergleichsweise gering zu veranschlagen. Während 1998 noch **46,5 Mio. analoge und digitale Telefonkanäle** zu verzeichnen waren, ist durch die Zunahme von ISDN-Anschlüssen bis Ende 1999 ein Bestand von **48,5 Mio. Kanälen** zu erwarten. Daran wird der Anteil neuer Teilnehmernetzbetreiber nach derzeitiger Einschätzung allerdings nur etwa 1% betragen, der große Rest entfällt nach wie vor auf die Deutsche Telekom AG.

Das durchschnittliche Tagesverkehrsvolumen des Sprachtelefondienstes beträgt Ende des ersten Halbjahres 1999 deutlich über **600 Mio. Minuten**. Bezogen auf diese täglich in Deutschland insgesamt generierten Minuten erreicht der Marktanteil der neuen Wettbewerber rund **14 Prozent (das entspricht über 85 Mio. Gesprächs-minuten pro Tag)**. Betrachtet man das Verkehrsvolumen von inländischen Fern-gesprächen, Auslandsgesprächen, sowie Gesprächen von den Festnetzen in Mobilnetze, so erzielen die neuen Anbieter derzeit einen Anteil von **35 Prozent**.

Die Steigerungsrate des Telefonverkehrs 1999 gegenüber 1998 wird voraussichtlich 20% ausmachen, ein bemerkenswertes Ergebnis von mehr Wettbewerb und gefallenem Preisen.



In den Telefonnetzen gewinnt inzwischen der Einwahlverkehr zu den Onlinediensten einen beachtlichen Stellenwert. Obwohl es sich hierbei nicht um Sprachtelefondienst handelt, ist diese Einwahl einer der Wachstumsmotoren des Telefonnetzverkehrs. Die Kombination von Einwahl- und Internet/Onlinedienst wird neben dem Sprachtelefondienst zum wichtigsten Standbein vieler neuer Telefonanbieter. Die Entwicklung in diesem Bereich wird unter dem Abschnitt Internet- und Online-Dienste im internationalen Vergleich dargestellt.

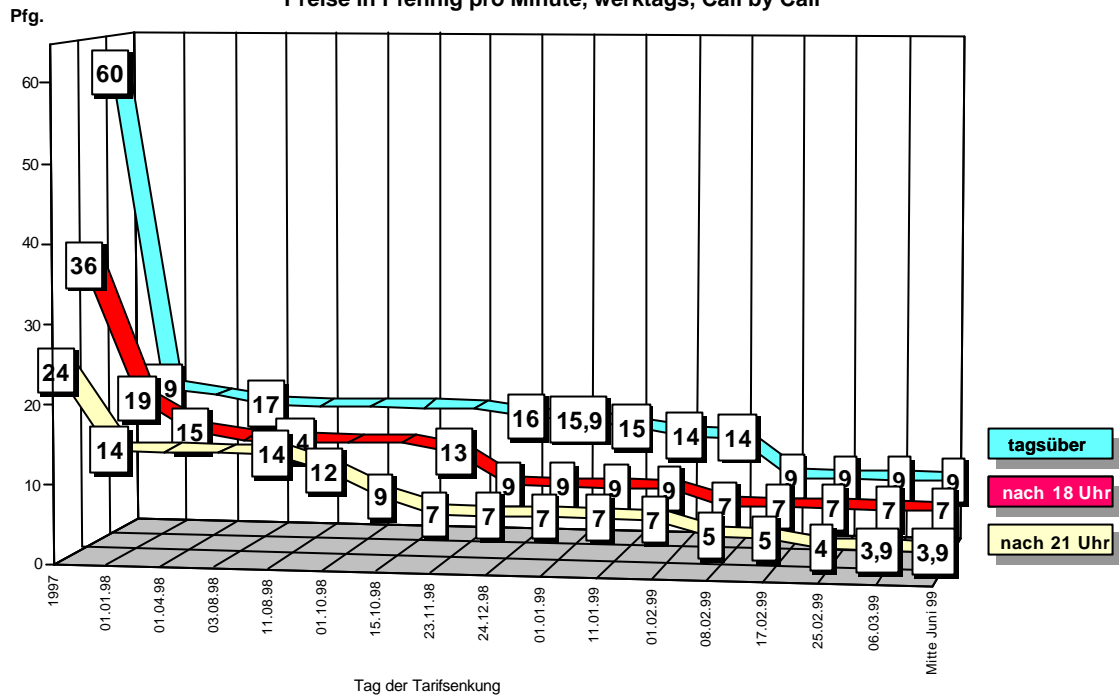
Preisentwicklung

Seit der vollständigen Liberalisierung des Sprachtelefondienstes am 01.01.1998 und als Folge des einsetzenden Wettbewerbs, sind in Deutschland die Preise für Ferngespräche stark gesunken. Für inländische Ferngespräche an Werktagen je nach Verkehrszeit zahlt der Verbraucher heute bis zu **80 Prozent** bzw. **85 Prozent** weniger als noch vor 18 Monaten. Dabei sind diese Ersparnisse für jedermann (ohne Voranmeldung oder Volumenrabatte) erhältlich. Die Entwicklung des Tarifniveaus auf Basis des jeweils günstigsten Anbieters zeigt folgende Grafik am Beispiel von Call-by-Call-Gesprächen.

Minimaltarife im Festnetz für ein innerdeutsches Ferngespräch

Standardtarife ohne Rabatte

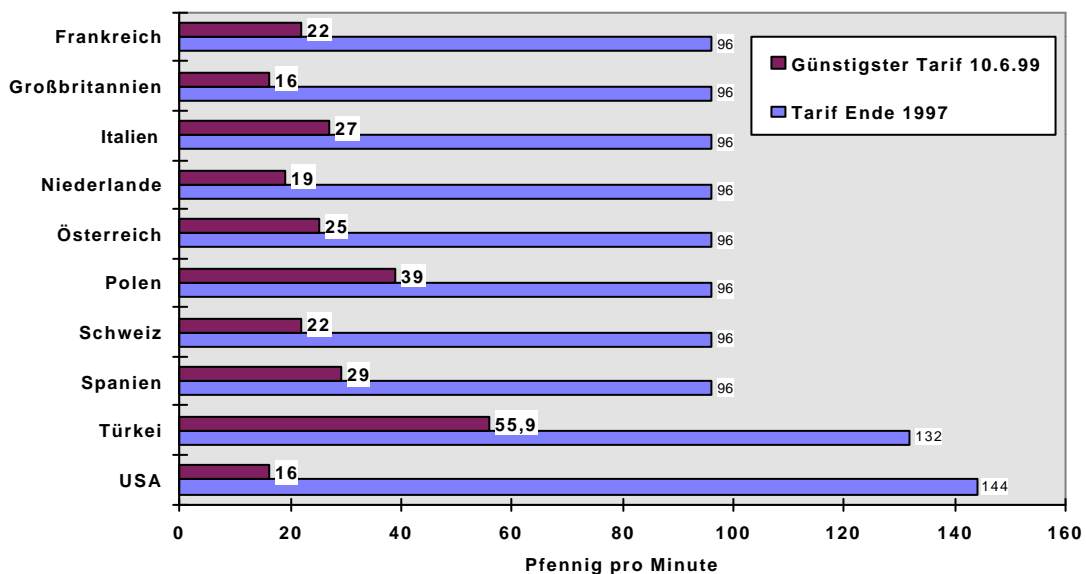
Preise in Pfennig pro Minute, werktags, Call by Call



Auch bei Auslandsgesprächen hat der Wettbewerb den Verbrauchern bereits große Vorteile gebracht. Auf den 10 wichtigsten Auslandsstrecken sind seit der Liberalisierung Anfang 1998 die Tarife zur Hauptzeit um bis zu **47 Prozent** bzw. **89 Prozent** (im Schnitt **74 Prozent**) billiger geworden. Die folgende Grafik verdeutlicht dies:

Entwicklung der Auslandstarife in die 10 wichtigsten Zielländer

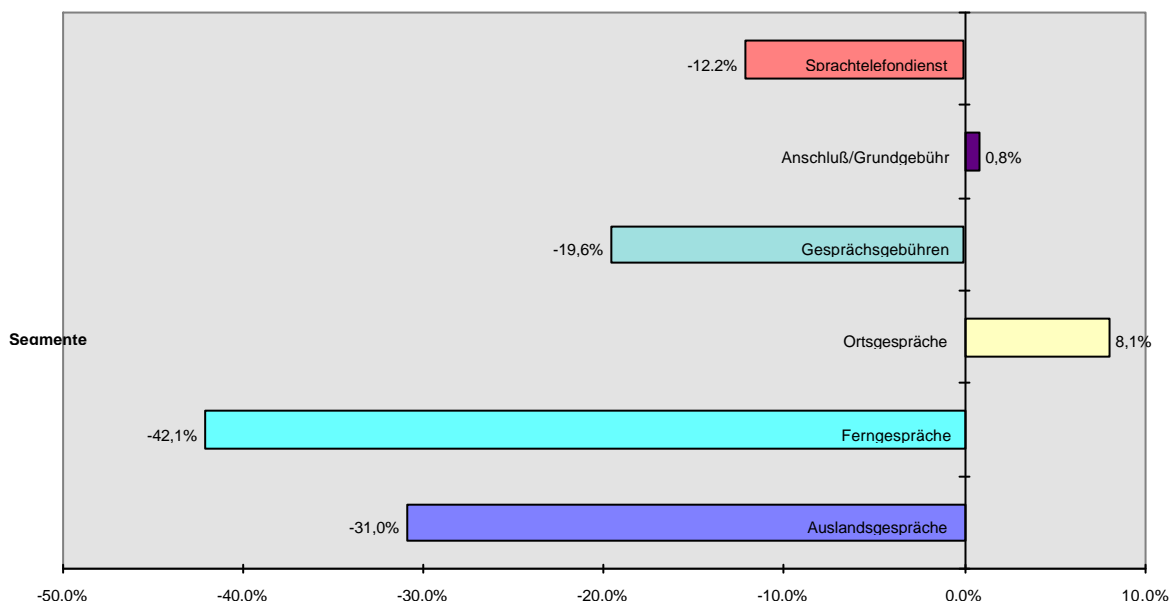
Standardtarife ohne Rabatte - Hauptzeit an Werktagen



Die vorstehenden Grafiken beziehen sich auf die größtmöglichen Einspareffekte für den Verbraucher.

Der vom Statistischen Bundesamt monatlich aktualisierte Verbraucherpreisindex (basierend auf einem Warenkorb an Telefondienstleistungen) verdeutlicht, um wieviel ein durchschnittlicher Verbraucher in Deutschland durch die Liberalisierung entlastet worden ist. Zwischen Ende 1997 und Juni 1999 sind die Verbraucher um **12,2 Prozent** im Sprachtelefondienst entlastet worden.¹

Entwicklung Verbraucherpreisindex Sprachtelefondienst (Ende 1997 bis Juni 1999)



Quelle: StBA

Dabei haben die Verbraucher auch von der Preissenkung der Deutschen Telekom AG vom 1. Januar, 1. April und 1. Juni profitiert. Die Erhöhung bei den Ortsgesprächen ergibt sich z.B. aus der Umstellung der Tarife bei öffentlichen Fernsprechern der Deutschen Telekom AG.

¹ Bei den Ferngesprächen sind die Tarife der Wettbewerber seit Januar 1999 mit einem Faktor von 30% berücksichtigt. Bei der Anschluß/Grundgebühr sowie den Orts- und Auslandsgesprächen sind nur die Tarife der Deutschen Telekom AG in den Index eingegangen.

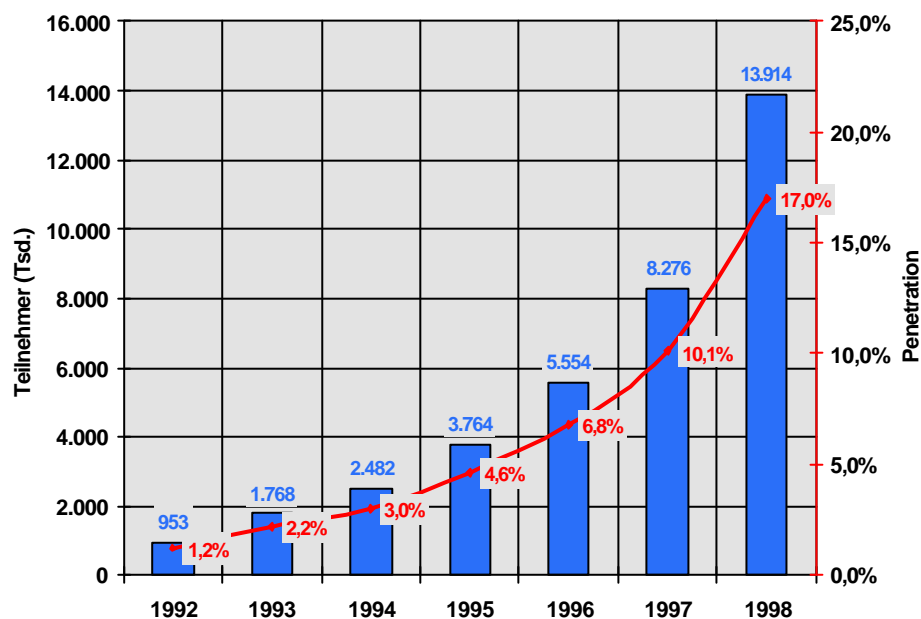
Marktentwicklung im Mobilfunk

Der Markt für Mobiltelefondienst konnte seit Einführung der digitalen Mobiltelefondienste in Deutschland enorme Zuwachsraten verzeichnen. Mit 15,94 Mio. Mobiltelefonteilnehmern rangierte Deutschland Ende April dieses Jahres im westeuropäischen Vergleich nach Italien an zweiter Stelle. Ende Juni 1999 telefonieren bereits **16,9 Mio. Teilnehmer** in Deutschland mobil; dies entspricht einer **Penetrationsrate** von **20,6 Prozent**.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Teilnehmerentwicklung und die Entwicklung der Penetrationsrate in Deutschland von Ende 1992 bis Ende 1998.

Teilnehmerentwicklung und Penetrationsrate im Mobiltelefondienst

Ende 1992 bis Ende 1998



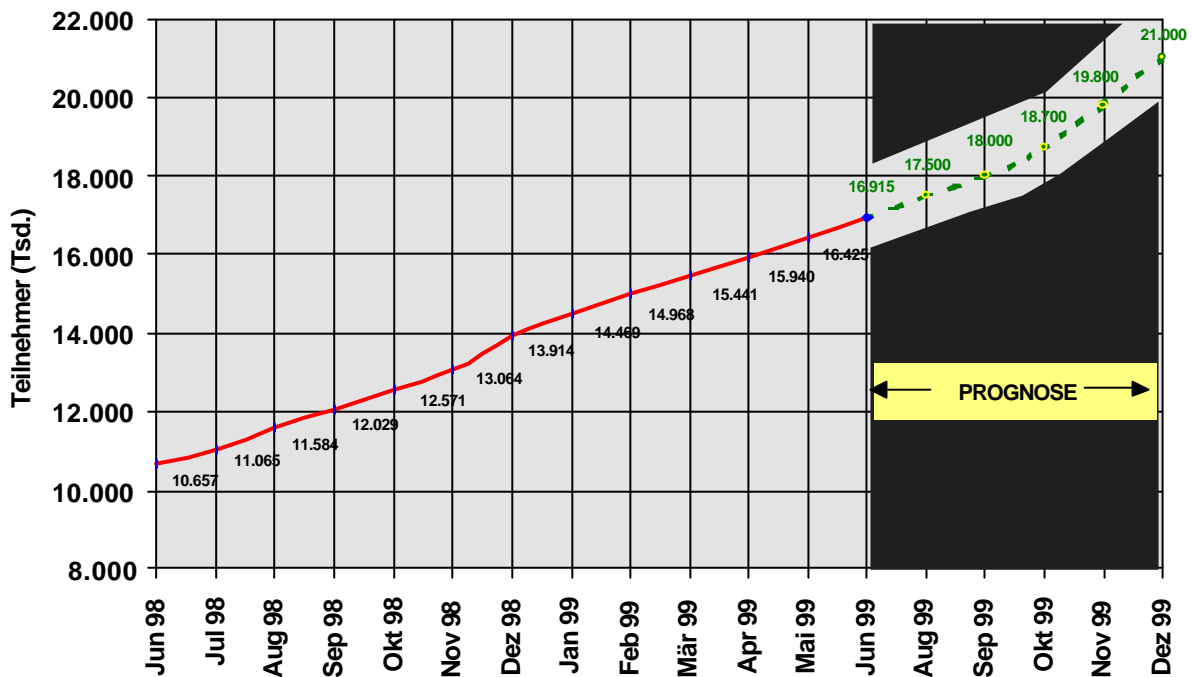
Im Jahr 1998 konnte die Gesamtteilnehmerzahl im Mobiltelefondienst um 68 Prozent gesteigert werden. Bis **Ende 1999** wird die Zahl der Mobiltelefonteilnehmer in Deutschland voraussichtlich auf rund **21 Millionen** Teilnehmer bei einer Penetration von mehr als 25 Prozent ansteigen. Begünstigt wurden die enormen Teilnehmerzuwächse bisher vor allem durch die Senkung der Verbindungstarife. Sogenannte Ortsnetztarife, Prepaid-Karten und preiswerte Endgeräte trugen bisher nicht zuletzt im Privatkundensegment zu diesem Erfolg bei.

Preisentwicklung im Mobilfunk

Im Bereich Mobilfunkdienst haben die Verbraucher zwischen Ende 1997 und Mai 1999 laut Preisindex für Mobilfunkdienstleistungen des Statistischen Bundesamtes 25,3 Prozent weniger für denselben Korb von Leistungen bezahlt.

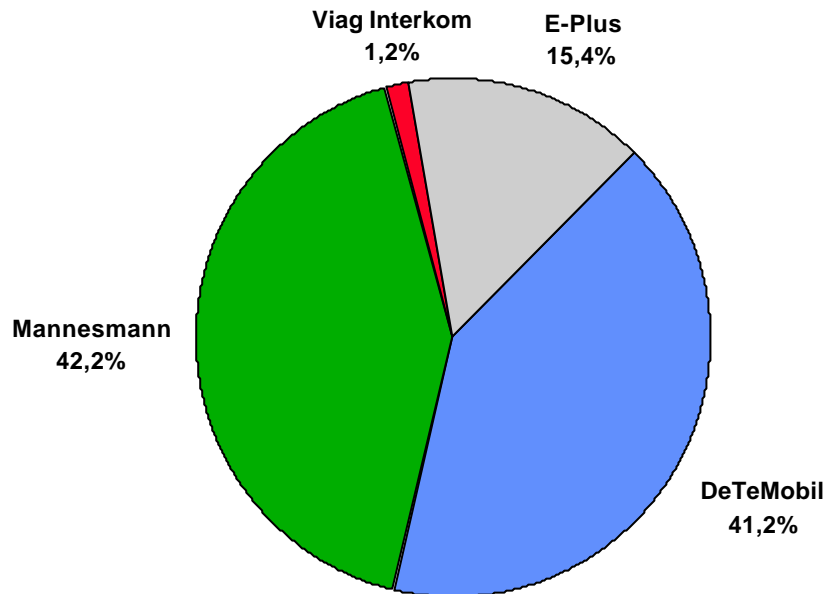
Nachfolgende Abbildung verdeutlicht die monatliche Teilnehmerentwicklung (Netze C, D1, D2, E1 und E2) in den letzten zwölf Monaten; der durchschnittliche monatliche Zuwachs in diesem Zeitraum liegt bei 478.000 Teilnehmern, mit steigender Tendenz.

Teilnehmerentwicklung im Mobilfunkdienst Juni 1998 bis Juni 1999



Die Ende Juni 1999 insgesamt **16,9 Mio.** Mobilfonteilnehmer verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzbetreiber DeTeMobilNet, Mannesmann Mobilfunk, E-Plus Mobilfunk und Viag Interkom:

Marktanteile der Netzbetreiber im Mobiltelefondienst Ende Juni 1999

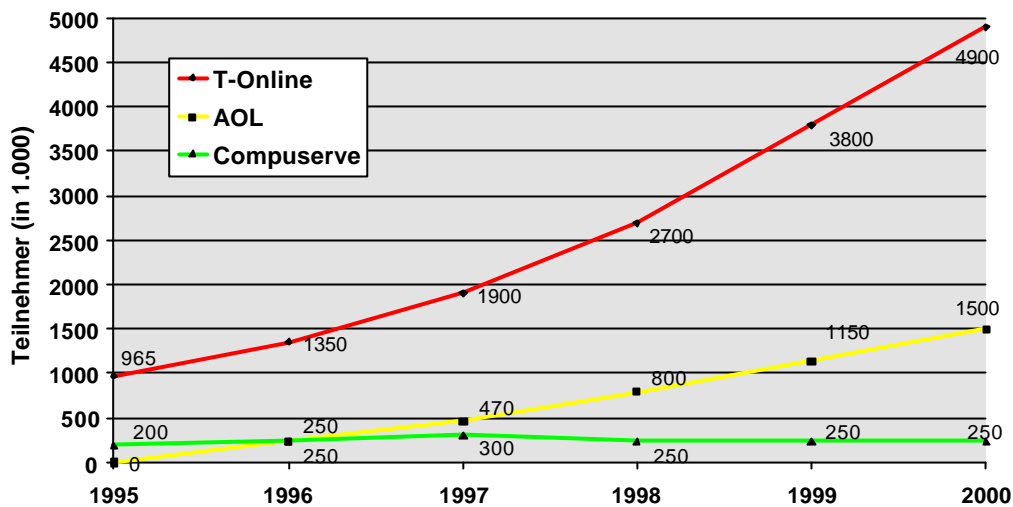


Der Teilnehmeranteil der DeTeMobilNet beinhaltet knapp über **300 000** Mobiltelefonteilnehmer, die zur Zeit noch im analogen C-Netz telefonieren. Ende 2000 soll dieses Netz abgeschaltet werden, da die Teilnehmerzahlen seit längerer Zeit rückläufig sind und das Netz nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Den derzeitigen Kunden soll ein attraktives Angebot für den Wechsel ins D1-Netz gemacht werden.

Marktentwicklung Internet- und Online-Dienste

Der Markt für Internet- und Onlinedienste in Deutschland gehört seit dem Start der kommerziellen Anbieter in 1995 zu den am stärksten wachsenden Telekommunikationsdienstleistungsbereichen. Nach dem Boom-Jahr 1998, das die Internet-Nutzung dem Massenmarkt geöffnet hat, steigen die Teilnehmerzahlen stetig an. Somit dürfte die Zahl der Internet-/Online Abonnenten von ca. 7,5 Mio. Ende 1998 auf **rund 8 Mio. zur Jahresmitte** und ca. 9 Mio. bis zum Jahresende steigen. Führende Anbieter auf diesem Markt sind traditionell die Online-Dienste T-Online, AOL und CompuServe. Jedoch teilen sie sich den Markt mit den rd. **1 000** Internet-Service Providern (ISP), die bereits knapp die Hälfte des Marktes erobert haben.

Teilnehmerentwicklung der Onlinedienste in Deutschland

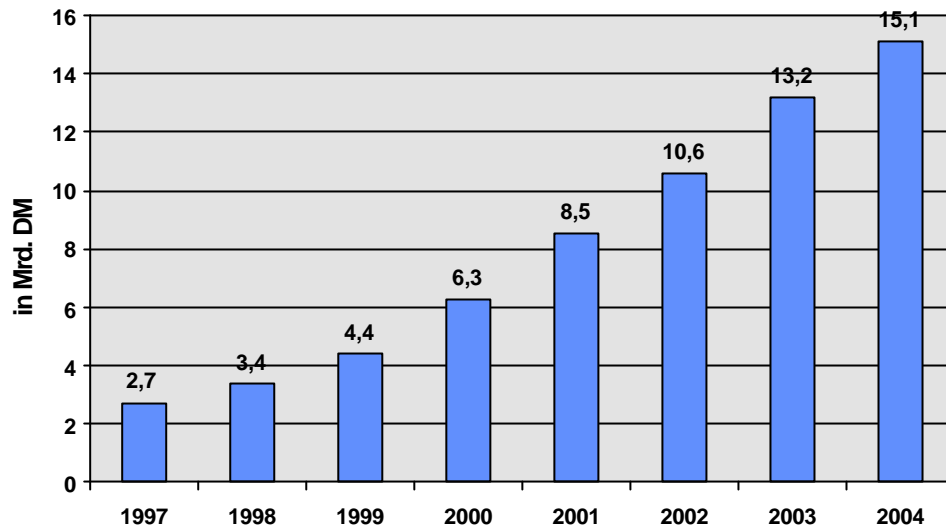


1999 und 2000: Schätzungen Reg TP

Ein Großteil dieser ISP bieten den direkten Internet-Zugang zu einem Pauschaltarif an, der besonders den Vielsurfern entgegen kommt. Im Laufe der letzten Monate ist eine weitere Anbietergruppe im Bereich der Internet-Zugangsdienste in den Markt gestoßen: die Internet-by-Call Anbieter. Für ein nutzungsabhängiges Minutenentgelt, das die Nutzungskosten für das Internet wie auch das Einwahlentgelt zum Point of Presence (PoP) enthält, ist es nun jedem Interessierten problemlos und unverbindlich möglich (ohne Grundgebühr und Mindestumsätze- bzw. Vertragslaufzeiten), das Netz der Netze kennenzulernen. Dies wird der Verbreitung des Internets in Deutschland einen weiteren Schub geben, womit sich das Profil der Internet-Anwender immer mehr dem der durchschnittlichen Bevölkerung nähert.

Besonders für Gelegenheitssurfer und Einsteiger sind diese Angebote reizvoll und attraktiv. Vor allem die Wettbewerber im Sprachtelefondienst bieten solche Internet-by-Call-Dienste an, um ihr Produktportfolio zu erweitern und ihre Kunden stärker an ihr Unternehmen zu binden. Weitere „Bundel“-Pakete, die Dienstleistungen aus dem Festnetz-, Mobilfunk- und Internetmarkt verbinden, sind im Laufe des Jahres zu erwarten. All dies wird dazu beitragen, daß sich dieses Marktsegment auch weiterhin zunehmend dem Massenmarkt öffnen wird, und somit ein starkes Wachstum vorhersehbar ist. Nachfolgende Grafik zeigt das immense Potential der Internet-Branche in Deutschland für die nächsten Jahre auf.

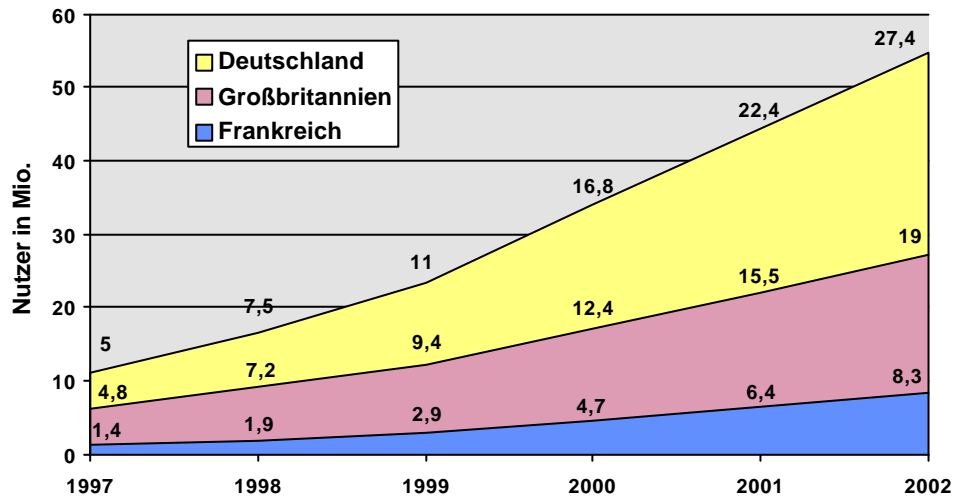
Markt für Internet-Dienstleistungen in Deutschland



Quelle: Frost & Sullivan

Im europäischen Vergleich stellt Deutschland zahlenmäßig auch bis ins nächste Jahrtausend die größte Online-Gemeinde innerhalb Europas.

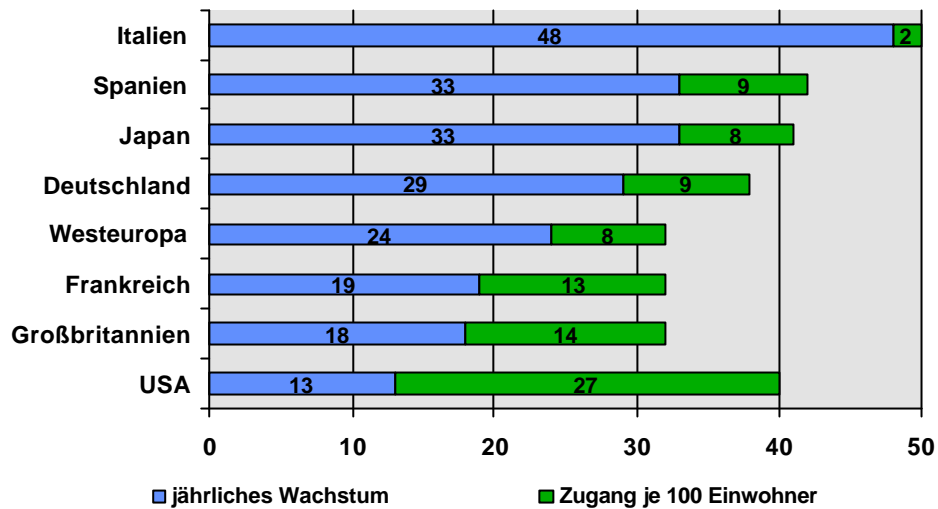
Online-Nutzer in Europa



Quelle: Jupiter Communications

Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Deutschland zwar hinter den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, dürfte aber aufgrund seines starken jährlichen Wachstums bald zum Spitzenfeld aufgeschlossen haben.

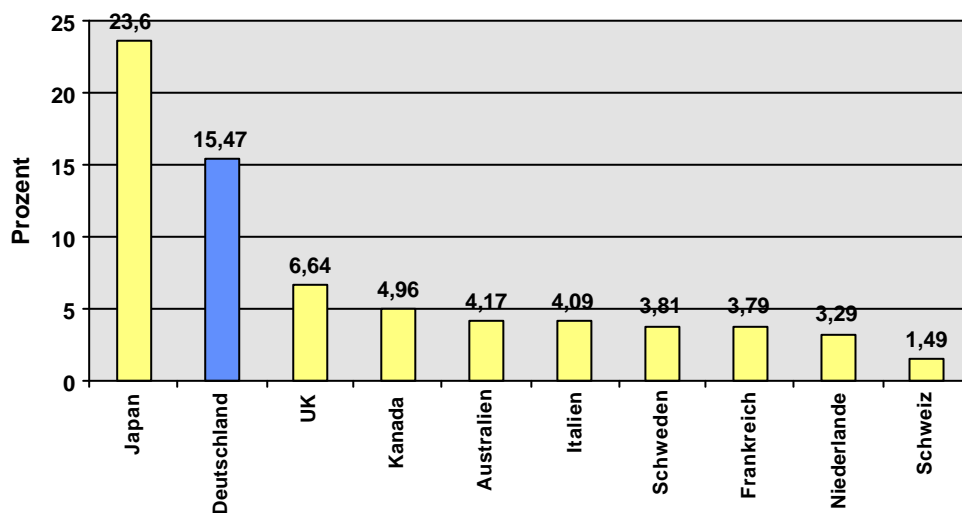
Penetrations- und Wachstumsraten der Internet-/Online Abonnenten



Quelle: ITU

Die starke Präsenz Deutschlands im Internet dokumentiert auch das hohe Verkehrsaufkommen, das durch deutsche Sites mit der Domain „.de“ generiert wird. Rund 44 Prozent des Internet-Verkehrs wird von Domains außerhalb des amerikanischen Adreßraums (.com, .net, .edu, .org, .mil, .gov) erzeugt. Deutschland nimmt unter diesen Ländern den zweiten Platz hinter Japan ein.

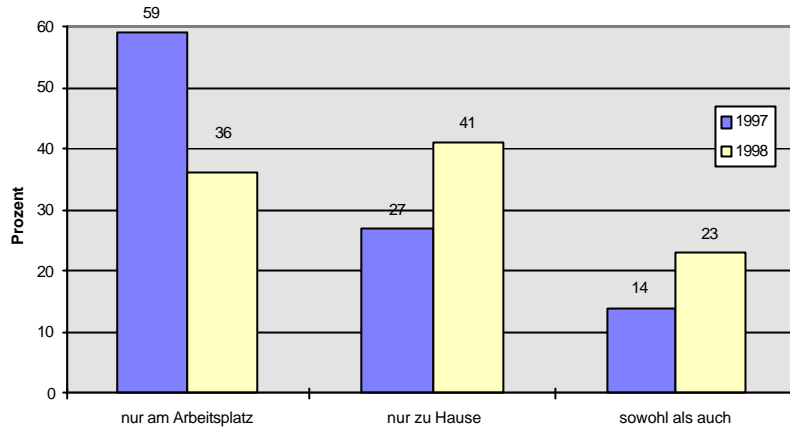
Internet-Verkehrsgenerierung - Top Ten nach Country-Domain -



Quelle: WebSideStory's Stat Market

Die Wachstumsdynamik ist besonders auf die gestiegene Nutzung der Dienste im privaten Bereich zurückzuführen. Gerade durch die oben beschriebenen Internet-by-Call-Dienste wurde eine Öffnung des Marktes hin zu neuen Nutzergruppen im Privatkundensegment erreicht. Dies verdeutlicht nachfolgende Grafik:

Online-Nutzung in Deutschland



Quelle: ARD/ZDF Online-Studie 1998

Neben dem starken Wachstum bei den Online-Haushalten ist auch die Verweildauer der Anwender im Internet gestiegen. Laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) liegt die durchschnittliche Dauer bei 38 Minuten pro Tag. Dabei liegt der Schwerpunkt der Nutzung in der Zeit von neun bis zwölf Uhr sowie zwischen 18 und 22 Uhr.

Bei der Nutzerstruktur läßt sich seit geraumer Zeit ein Wandel vom primär professionell genutzten Medium zum privaten Konsum erkennen. Der Anteil der rein beruflichen Anwender ging in diesem Jahr von 59 auf 36 Prozent zurück. Fast die Hälfte dieser Nutzer „surft“ täglich im Netz. Auch das gestiegene Durchschnittsalter von rd. 36 Jahren zeigt den zunehmenden kommerziellen Trend.

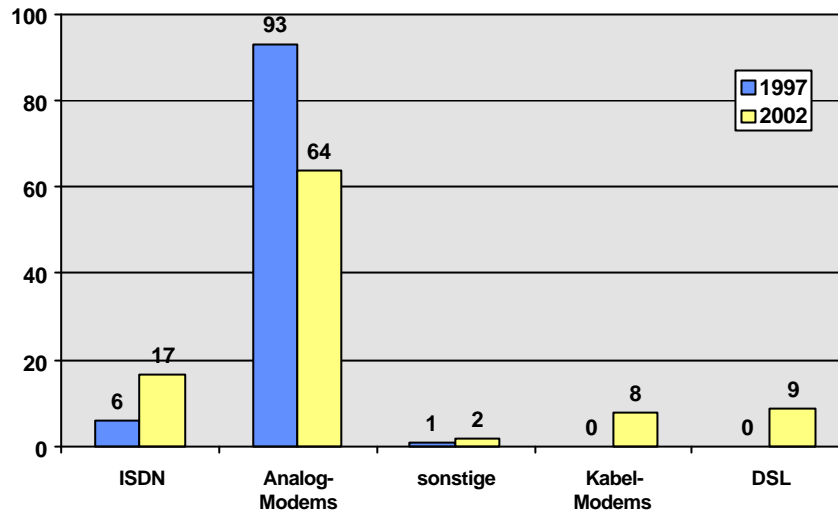
Bei den Zugangstechniken ist interessanterweise eine Renaissance der analogen Übertragungstechniken auf der Teilnehmeranschlußleitung zu verzeichnen. Ein Beleg dafür ist die größtenteils abgeschlossene Implementierung des neuen V.90-Standards, der Übertragungsraten von bis zu 56 kBit/s in analoger Technik ermöglicht und so fast ISDN-Niveau erreicht. Diese kostengünstige analoge Technik ist daher im Vergleich zum teureren ISDN besonders für den privaten Nutzer interessant.

Geschäfts- wie auch Firmenkunden hingegen können demnächst mit dem Angebot von breitbandigen Zugängen per ADSL-Technik (Asymmetrical Digital Subscriber Line) rechnen. Neben der Deutschen Telekom AG planen auch einige Wettbewerber den kommerziellen Start eines Zugangs auf Basis der ADSL-Technik, die es ermöglicht, über die herkömmliche Kupfer-Doppelader Geschwindigkeiten von bis zu 8 Mbit/s zu erreichen.

Daneben bieten auch bereits einige Anbieter den Fast-Internet Zugang über Kabelfernsehtetze, die dann ebenfalls Übertragungsraten im Mbit/s-Bereich versprechen. Diese alternativen Zugangstechniken werden ersten Prognosen zufolge im Jahre 2002 bereits knapp 20 Prozent der Zugangstechnik darstellen.

Darüber hinaus finden z. Z. bundesweit Pilotprojekte zur Erprobung eines High-Speed-Zugangs über Stromnetze statt. Die Digital-Powerline-Technik ermöglicht auch hier dem Nutzer Übertragungsraten von rd. 1 Mbit/s. Erste kommerzielle Angebote sollen bereits im Jahr 2000 folgen.

Zugangstechniken im Heimbereich



Quelle: International Data Corporation

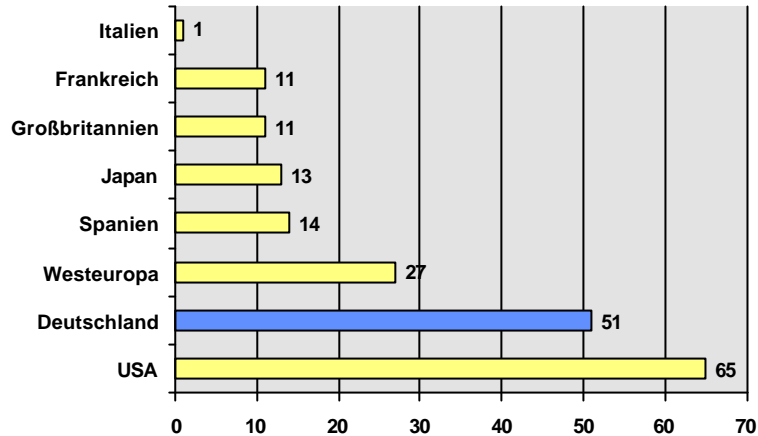
Breitbandkommunikationsnetz (BK-Netz)

Der Beginn der Ausgliederung der Kabelnetze durch die Deutsche Telekom AG sowie die Gründung einer Breitbandkabel-Tochtergesellschaft wird in Wirtschaftskreisen mit Aufmerksamkeit verfolgt, da sich in weiteren Schritten auch private Investoren beteiligen können. U. a. zeigen Unternehmen Interesse, die bisher noch nicht auf den TK-Märkten aktiv waren. Die langwierigen Akquisitionserhandlungen sind ein Indiz für das große Potential und die vielseitigen Möglichkeiten der Kabelfernsehtetze.

Hintergrund der Investorenaktivitäten sind die großen Bewegungen auf dem nord-amerikanischen Kabel-TV-Markt, der als Vorreiter im Bereich innovativer interaktive Dienste anzusehen ist. Der Einstieg von AT&T in den Kabelfernsehmarkt sorgte dort für Aufsehen, geht es doch hier um den lokalen Zugang zum Endkunden. Maßgeblich für diese Aktivitäten ist jedoch nicht die Telefonie über das Breitbandkabelnetz, wie z. B. in Großbritannien, wo die Entscheidung für einen Kabelfernsehanschluß durch die „Cable-Telephony“ bestimmt wird, sondern der Fast-Internet-Zugang auf der Basis der breitbandigen Netzinfrastruktur. Die technische Innovation liegt in der großen verfügbaren Bandbreite mit Datenübertragungsgeschwindigkeiten von z.B. 550 kbit/s im *local loop*. Dies entspricht dem Zehnfachen der üblichen ISDN-Datenübertragung im Telefonnetz.

Der deutsche Kabelfernsehmarkt zählt zu einem der weltweit größten. Von den insgesamt 39 Mio. Wohnungen in der Bundesrepublik verfügen rund 2/3 über die Möglichkeit, an dieses Netz, bestehend aus ca. 1 200 Inselnetzen, angeschlossen zu werden. Tatsächlich beziehen rd. 17,6 Mio. ihre Rundfunkprogramme über das BK-Netz.

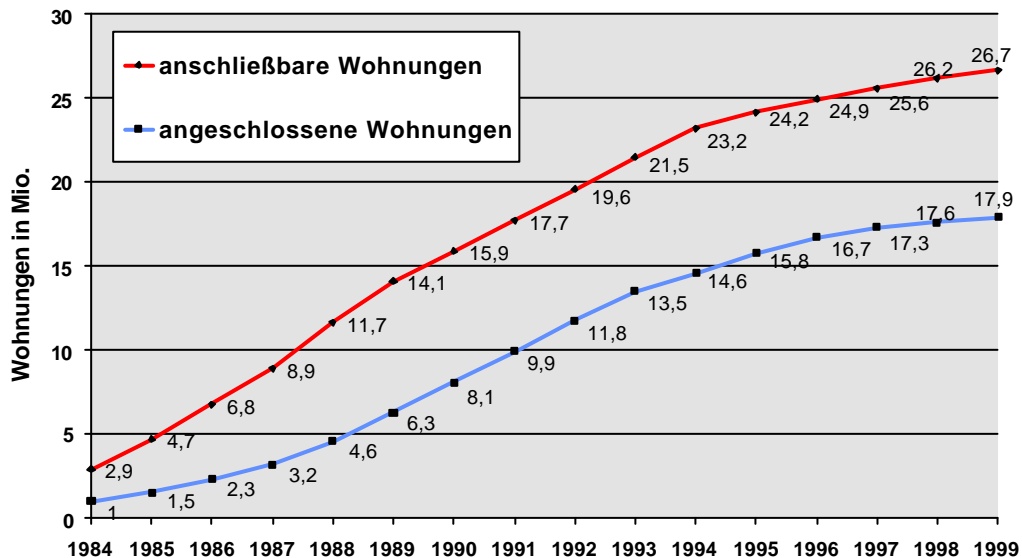
TV-Kabelanschlüsse je 100 Haushalte 1998



Quelle: EITO

Neben der Deutschen Telekom AG, die Hauptträger des Netzes auf den Netzebenen (NE) 1, 2 und 3 ist, sind eine Vielzahl von Wettbewerbern auf der attraktiven NE 4 aktiv, die über dieses Hausanschlußnetz einen direkten Zugang zu ihren Kunden im local loop realisieren.

Kabelfernsehen in Deutschland Bestand und Entwicklung

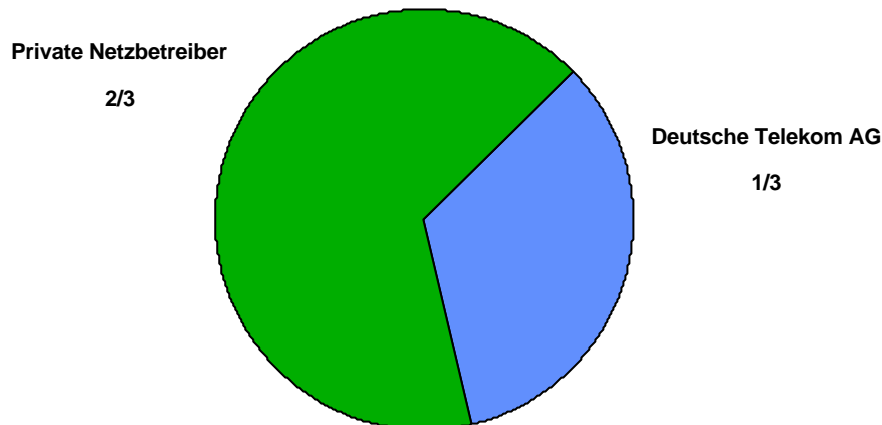


Quelle: Deutsche Telekom AG; Angaben 1999 und anschließbare WE 1998: Schätzung Reg TP

Von den angeschlossenen Haushalten wird nur rund ein Drittel von der Deutschen Telekom AG direkt versorgt, der überwiegende Teil der Wohnungen **von 4 000 bis**

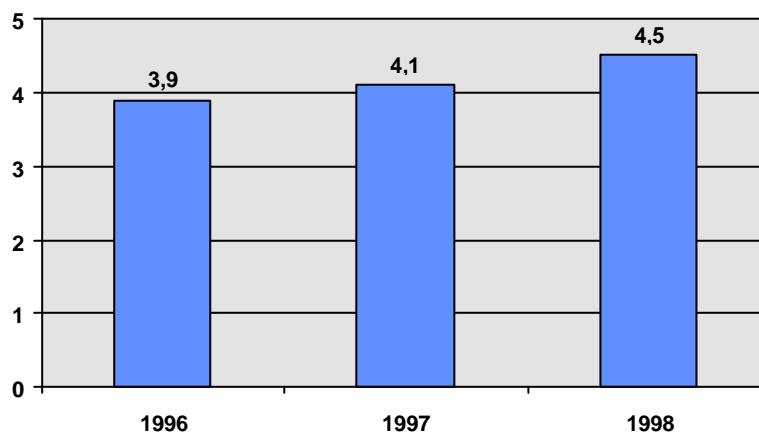
6 000 meist kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die die NE 4 als *local loop* an Bedeutung gewinnt. Die Regulierungsbehörde geht davon aus, daß im Kabelfernsehmarkt neben der DT AG rund 3.500 Personen beschäftigt sind.

Endkundenzugang der Kabelnetzbetreiber (NE 4)



Zusammen generierten die Kabelnetzbetreiber im Jahr 1998 einen **Umsatz** von rund **4,5 Mrd. DM**. Dieser Umsatz wird im Jahr 1999 noch übertroffen.

Umsatzentwicklung Kabel-TV in Deutschland

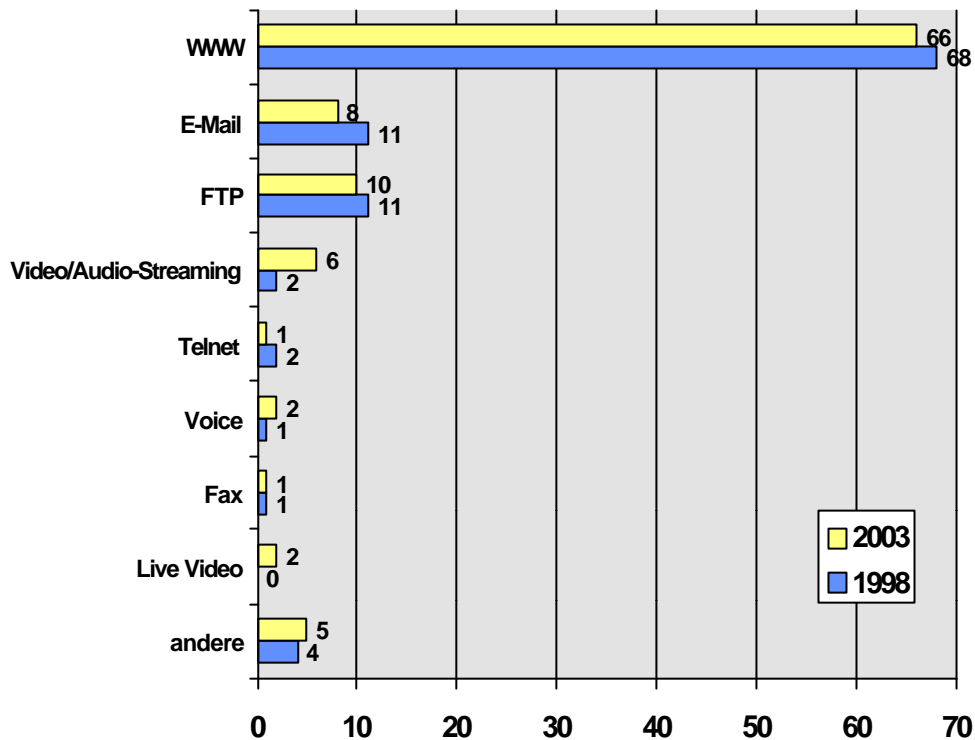


Über die übliche Programmverteilung hinaus ermöglichen digitalisierte rückkanalfähige Breitbandkabelnetze inzwischen ein weites Spektrum an zusätzlichen interaktiven Diensten wie z. B. Sprachtelefonie und Fast-Internet-Access.

Die breitbandigen Netzzugänge werden in Zukunft die Basis für die innovativen Internet-Anwendungen darstellen, wie auch die Entwicklung von neuartigen Zugangstechniken im Telefonnetz (z. B. DSL) zeigt. Der Bedarf an hohen Bandbreiten ist vor allem auf die

kapazitätsintensiven Anwendungen wie Streaming und Live-Video Übertragungen in den nächsten Jahren zurückzuführen.

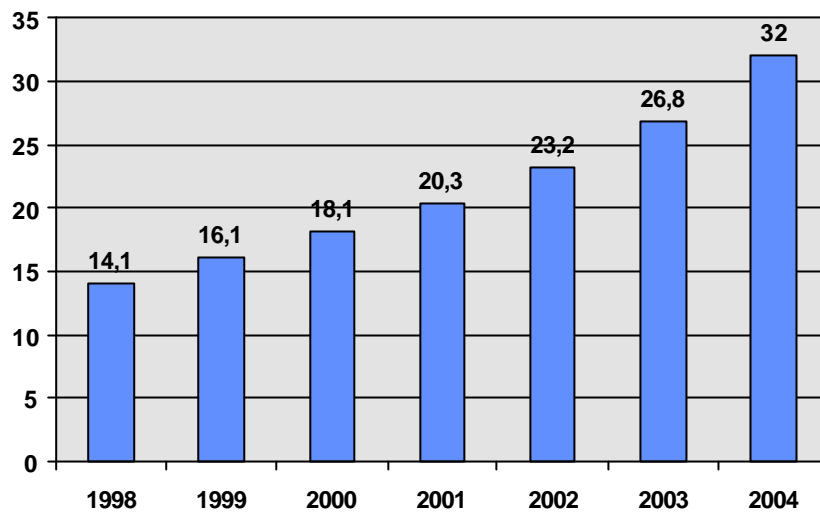
Internet-Verkehr nach Anwendungen: 1998 und Prognose 2003



In Deutschland gibt es bereits seit letztem Jahr erste Breitbandkabelnetz-Angebote der Telefonie wie auch des Internet-Zugangs. Die Anzahl der Anbieter dürfte durch einen Verkauf der Kabelnetze erheblich zunehmen, was durch die angekündigten **Investitions-vorhaben** der privaten Netzbetreiber in Höhe von rund **3 Mrd. DM** bis zum Jahr 2000 deutlich wird. Anbieterprognosen rechnen damit, daß bis zu 5 Prozent der Kabelkunden bereits in der Frühphase an diesem neuen Dienst interessiert sind.

Das Kabelnetz wird nicht zuletzt die Plattform für die Konvergenz von Rundfunk und Informationstechnologie bilden. Erste Anbieter planen virtuelle Spartenkanäle, in denen Filme mit Zusatzinformationen kombiniert werden, oder die Online-Bestellung von Artikeln direkt aus Fernsehsendungen heraus. Somit ist mit einem beachtlichen Wachstumspotential im Bereich der Kabel-TV-Netze zu rechnen. Dieser Trend zeichnet sich auch europaweit ab, wie nachfolgende Prognose zeigt:

Umsatzerwartungen der europäischen Kabelnetzbetreiber



Quelle: Forrester Research

Rufnummernverwaltung

Seit dem 1.1.1998 gibt es uneingeschränkten Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt. Für Netzbetreiber und Diensteanbieter ist es wichtig, sich auf diesem Markt zu positionieren und möglichst viele Marktanteile zu sichern. Dazu benötigen sie für die Geschäftsbereiche, in die sie einsteigen wollen, Rufnummern, die sich gut vermarkten lassen.

Für die Nummernverwaltung der Regulierungsbehörde bedeutet dies:

- ◆ Es müssen Zuteilungsregeln für die verschiedenen Rufnummernarten erarbeitet und die Nutzungsbedingungen für die Nummern festgelegt werden.
- ◆ Die Einhaltung dieser Regeln muß überwacht werden.
- ◆ Täglich kommen unzählige Anträge, die möglichst rasch bearbeitet werden müssen: Anträge auf Rufnummernblöcke im Ortsnetzbereich, Anträge auf Rufnummernblockerweiterung, Anträge auf Rufnummern der Mehrwertdienste, Anträge auf Technische Rufnummern und viele mehr.
- ◆ Die Nutzer der Rufnummern stellen Fragen und wollen beraten werden. Die Rufnummernverwaltung versucht allen die gewünschten Informationen zu geben.
- ◆ Zur Verwaltung der Ortsnetzbereichspläne und zur Darstellung der derzeitigen und prognostizierten Auslastung in den Ortsnetzen ist der Aufbau eines geographischen Informationssystems erforderlich.

Die Intensität des Zuteilungsgeschäftes läßt sich auch mit Zahlen belegen:

Im **Ortsnetzbereich** wurden bis zum Juni 1999

5126 Rufnummernblöcke (à 1000 Rufnummern) für
1848 Ortsnetze an 66 Betreiber zugeteilt sowie über
9500 Anträge auf Rufnummernblockerweiterung
bearbeitet.

(Hinweis: Diese Zahlen gelten ab dem 01.01.1998)

Bei den **Diensterufnummern**, die teils an die Netzbetreiber, aber auch an die Nutzer direkt zugeteilt werden, konnten bisher

19 923	Persönliche Rufnummern	0 (700)
80 537	Free Phone Nummern	0 (800)
48 224	Shared Cost Nummern	0 (180)

vergeben werden. Außerdem wurden noch zugeteilt:

51	Rufnummern für die Auskunftsdienste (118)
135	Verbindungsnetzbetreiberkennzahlen
92	Portierungskennungen
6	Nutzergruppen
19	Internationale Virtuelle Private Netze
1324	National Signalling Point Codes
167	International Signalling Point Codes
18	Code-Blöcke für CUGIC
68	Codes für sonstige Technische Rufnummern

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Regulierungsbehörde (www.regtp.de) unter dem Stichwort „Rufnummernverwaltung“.

TK - Lizenzen

Mobilfunk und Satellitenfunk

Lizenzen der Klasse 1 (Mobilfunk) und Klasse 2 (Satellitenfunk)

Die Entwicklung des lizenzierten Bündelfunks hat sich in den letzten beiden Jahren erheblich verändert. Insbesondere die zwischenzeitliche Marktentwicklung im Bereich des Bündelfunks im Verhältnis zu den GSM-Diensten hat zu zahlreichen Firmenfusionierungen im Bereich des lizenzierten Bündelfunks geführt.

Derzeit sind von den ursprünglich 42 vergebenen A-Typ Lizenzen nur noch 16 vergeben, davon 14 an den Lizenznehmer Dolphin Telecom (Deutschland) GmbH. Von den ursprünglich erteilten 55 B-Typ Lizenzen werden nur noch 36 Lizenzen gehalten. Bei den erteilten C-Typ Lizenzen für öffentliche Grundstücksnetze, die nach TKG nicht mehr lizenzpflichtig sind, hat es keine Veränderungen gegeben. Vielmehr sind noch weitere 9 Frequenzuteilungen für öffentliche grundstücksbezogene Bündelfunknetze hinzugekommen.

Derzeit sind in der Bundesrepublik Deutschland 55 Satellitenfunklizenzen und drei Lizenzen für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste (S-PCS) vergeben.

Übertragungswege und Sprachtelefondienst

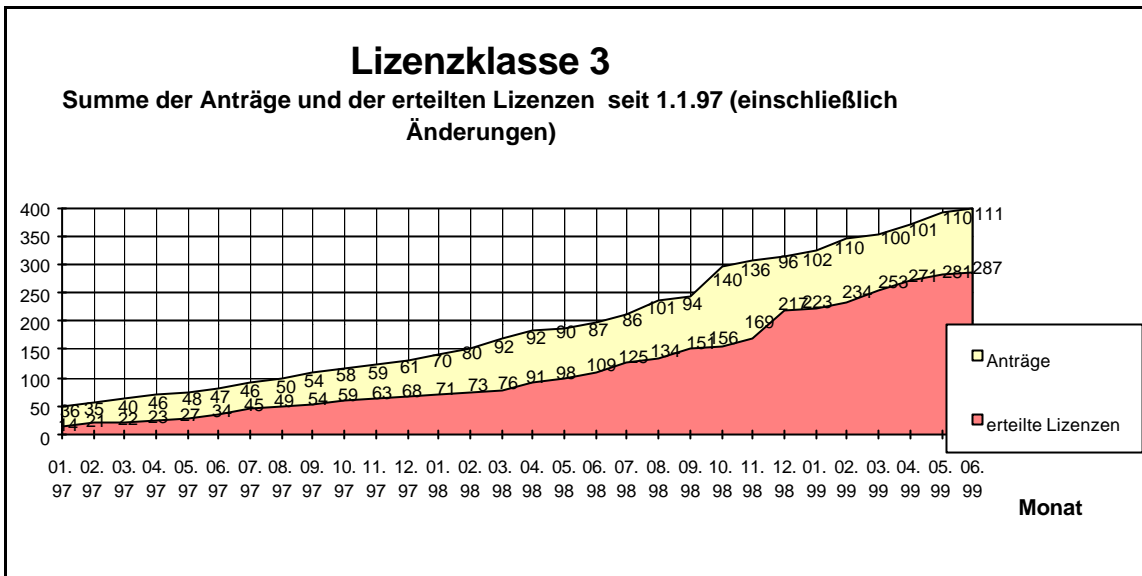
Lizenzen der Klasse 3 (Übertragungswege) und Klasse 4 (Sprachtelefondienst)

Erteilte Lizenzen:	davon wurden im 1. Halbjahr 1999 erteilt:
der Klasse 3 (Übertragungswege) : 287	63 Lizenzen
der Klasse 4 (Sprachtelefondienst) : 223	59 Lizenzen

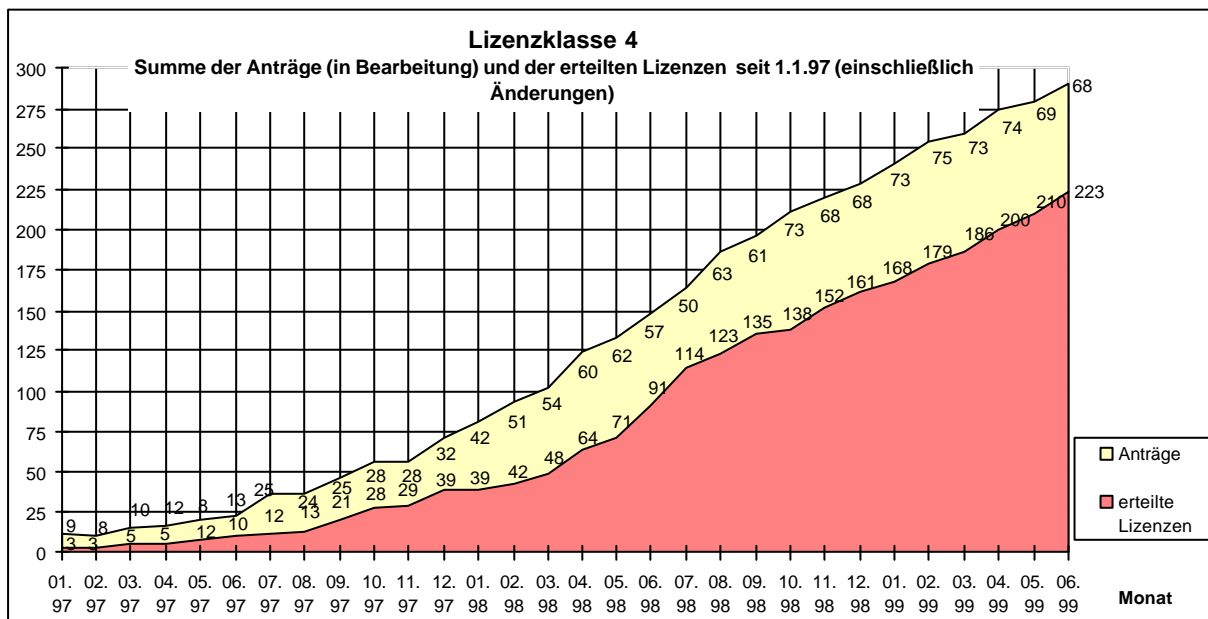
Diese 510 Lizenzen der Klasse 3 und 4 befinden sich in der Hand von 236 Unternehmen. Etwa ein Drittel dieser Unternehmen sind Ausgründungen von Energieversorgern / Stadtwerken / Sparkassen.

Es stehen derzeit (Juli 1999) noch 111 Anträge der Lizenzklasse 3 und 68 Anträge der Lizenzklasse 4 zur Genehmigung aus.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen, daß der seit Aufhebung des Netz- und des Telefondienstmonopols stark in Bewegung geratene Telekommunikationsmarkt weiter im Anwachsen ist. Dies zeigt alleine schon die weiterhin große Anzahl eingehender Lizenzanträge. Ein Nachlassen dieses Booms ist vorläufig nicht abzusehen.



Es gibt derzeit **166** Lizenznehmer der Lizenzklasse 3.



Es gibt derzeit **141** Lizenznehmer der Lizenzklasse 4.

Jahr 2000 - Problem in der Telekommunikation

Nach Artikel 87 f des Grundgesetzes gewährleistet der Bund, daß im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen erbracht werden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung des Bundes trägt auch § 87 des Telekommunikationsgesetzes bei, wonach insbesondere lizenzpflichtige Telekommunikationsunternehmen bei den Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen angemessene technische Vorkehrungen oder sonstige Maßnahmen zum Schutz u. a. gegen Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen führen, zu treffen haben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion der Probleme zu sehen, die beim Übergang zum Jahr 2000 auftreten können. Es gilt zu klären, ob möglicherweise die Funktionsfähigkeit von Infrastrukturen beeinträchtigt werden könnte. Angesichts der Dimensionen dieses Problems wurden alle lizenzierten Telekommunikationsunternehmen aus den Bereichen des Mobilfunks, des Satellitenfunks, des Überlassens von Übertragungswegen und der Sprachvermittlung Anfang Oktober 1998 gebeten, Angaben zum Sachstand ihrer Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Datumswechsel zu machen. Dabei sollten die Lizenznehmer zu den nachstehend formulierten Fragen nähere Informationen abgeben:

- Hat Ihr Unternehmen bereits eine diesbezügliche Bestandsanalyse und Prüfung potentiell gefährdeter IT-Anwendungen oder der IT-gestützten Telekommunikationssysteme vorgenommen?
- Wenn ja, wurden dabei fehlerbehaftete Komponenten oder Software festgestellt?
- Welche Vorkehrungen werden zur Gewährleistung der Verfügbarkeit getroffen?
- Sind Probleme bei den Netzübergängen zu anderen Betreibern zu erwarten?
- Sind Probleme bei der Rechnungserstellung zu erwarten?
- Existieren Notfallpläne, um Störungen zu handhaben, die trotz getroffener Vorkehrungen auftreten?

Dem Schreiben war ein kurz gefaßter Informationstext beigegeben, der beispielhaft einen Aktionsplan zur Bewältigung der Jahr-2000-Umstellung enthielt. Die eingegangenen Antworten lassen den Schluß zu, daß insbesondere die größeren TK-Unternehmen für die Problematik sensibilisiert sind und entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben. Vielfach haben sie hierzu Projektgruppen eingerichtet, die entweder der unmittelbaren aktiven Steuerung durch Mitglieder der Geschäftsleitung (z. B. Vorstände) unterstehen, oder der Firmenleitung regelmäßig zu berichten haben.

Die Bestandsanalysen zur Ermittlung kritischer Komponenten wurden teilweise bereits in 1997 begonnen, bzw. befinden sich noch in der Untersuchungsphase. Verschiedentlich sind die Recherchen schon abgeschlossen und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Andererseits berichten Unternehmen aber auch, mit den Untersuchungen noch nicht angefangen zu haben.

In verstärktem Maße bedienen (und bedienen) sich die Unternehmen für die Analysearbeit des Instruments der „*Bescheinigung der Jahr-2000-Fähigkeit*“ der eingesetzten Produkte (Soft- und Hardware), d. h. sie erbitten von ihren Soft- oder Hardwarelieferanten diese Testate - häufig verbunden mit dem Wunsch nach Zusage der diesbezüglichen „Garantie“. Eine uneingeschränkte Gewährleistung wird hierbei in der Regel von den Zulieferern jedoch nicht generell übernommen.

Etwa ein Viertel der Lizenznehmer, die auf unsere Befragung bisher reagiert haben, räumt ein, fehlerhafte Komponenten (Soft- bzw. Hardware) bereits gefunden zu haben.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit führen die meisten Unternehmen Tests durch, die je nach Komplexität der Anwendungen Einzeltests oder Systemtests beinhalten, bzw. mit Testsystemen erfolgen. Dabei wird meist neben dem Datum des 9.9.99 und 31.12.99 bzw. 1.1.2000 auch der 29.2.2000 bzw. 1.3.2000 einem Simulationstest unterzogen. Eine Reihe von Lizenznehmer gibt an, noch in der Testphase zu sein; viele Unternehmen haben diese aber auch schon abgeschlossen.

Von den Unternehmen, die zur Thematik möglicher Probleme bei Netzübergängen zu anderen Netzbetreibern Stellung nahmen, werden grundsätzlich keine Beeinträchtigungen erwartet; zahlreiche Unternehmen nehmen hier aber z. Z. noch entsprechende Prüfungen vor. Im September wollen mehrere Telekommunikationsunternehmen einen gemeinsamen Zusammenschaltungstest durchführen, der neben den Funktionen der Netztechnik auch die des „Rating“ und „Billing“ testet. Auch bei der Rechnungslegung werden von den Unternehmen grundsätzlich keine Probleme erwartet - einige Unternehmen simulieren zur Zeit Testrechnungen.

Notfallvorsorge für den Zeitpunkt des Jahreswechsels möchte ein Teil der TK-Betreiber treffen. Andere wollen dies vom Ergebnis der noch laufenden Untersuchungen abhängig machen und - je nach dem wie stark die Systeme betroffen sind - im laufenden Jahr über einen Notfallplan entscheiden.

Postmarkt

Der deutsche Postmarkt umfaßt rund 42 Mrd. DM (Umsätze 1998). Knapp 2/3 dieses Marktes sind bereits für den Wettbewerb geöffnet. Die Überführung des gesamten Postmarktes in den Wettbewerb ist im Postgesetz bereits vorgezeichnet: Die gesetzliche Exklusivlizenz der Deutschen Post AG im Briefbereich ist bis zum 31.12.2002 befristet.

Der Gesamtumsatz der Deutschen Post AG lag 1998 bei rund 28 Mrd. DM, das sind rund 2/3 des gesamten deutschen Postmarkts. Der größte Teil hiervon entfällt auf den Unternehmensbereich *Briefkommunikation* (ca. 20 Mrd. DM). Das restliche Drittel teilen sich eine Vielzahl von Anbietern, insbesondere Kurier-, Expres- und Paketdienste.

Der Umsatz im lizenzierten Bereich (Beförderung von Briefsendungen $\leq 1\ 000$ g) betrug 1998 rund 19 Mrd. DM. Die Deutsche Post AG hält hier trotz Öffnung bestimmter Bereiche für den Wettbewerb weiterhin einen Marktanteil von über 99 Prozent. Im Kerngeschäft des traditionellen Briefs hat sie nach eigenen Angaben trotz wachsendem

Wettbewerbsvolumen 1998 ein Umsatzplus von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet.

Marktzugang im Postmarkt

Postdienstleistungen werden nach dem Grundgesetz als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die Deutsche Post AG und andere private Anbieter erbracht. Die wirtschaftliche Betätigung privater Anbieter ist Ausdruck grundrechtlicher Freiheitsausübung (Berufs- und Gewerbefreiheit). Danach ist grundsätzlich jedermann berechtigt, Postdienstleistungen am Markt anzubieten.

Für bestimmte Postdienstleistungen ist nach dem Postgesetz eine Erlaubnis (Lizenz) erforderlich. Auf die Erteilung der Lizenz besteht ein Rechtsanspruch, sofern die Lizenzierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der Lizenzen ist nicht beschränkt.

Bestimmte Briefbeförderungsdienstleistungen unterliegen darüber hinaus einer in den Übergangsvorschriften des Postgesetzes (Abschnitt 12) definierten befristeten gesetzlichen Exklusivlizenz, die der Gesetzgeber der Deutschen Post AG mit dem Postgesetz vom 22.12.97 bis zum 31.12.2002 gewährt hat.

Marktzugangsmöglichkeiten für gewerbsmäßige Anbieter

□ Lizenzfreie Postdienstleistungen

- Beförderung von Briefsendungen als Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfe eines Lizenzinhabers,
- Beförderung von Briefsendungen, die einer anderen Sendung beigefügt sind und ausschließlich deren Inhalt betreffen,
- Beförderung von Briefsendungen in der Weise, daß die im Postgesetz vorgegebenen Merkmale eines Kurierdienstes erfüllt sind,
- Beförderung von adressierten Paketen, Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, nicht-adressierten Katalogen oder adressierten Katalogen mit einem Gewicht von 200 Gramm oder mehr.

Hinweis: Unabhängig davon, daß für die vorgenannten Postdienstleistungen keine Lizenz erforderlich ist, muß die Aufnahme, Änderung und Beendigung des Betriebs der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post innerhalb eines Monats schriftlich angezeigt werden (Anzeigespflicht). Wer dieser Anzeigespflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM geahndet werden.

□ Lizenzpflichtige Postdienstleistungen

Eine Lizenz benötigt grundsätzlich, wer Briefsendungen (⇒ adressierte schriftliche Mitteilungen) bis 1000 Gramm gewerbsmäßig für andere befördert, d.h. einsammelt, weiterleitet oder ausliefert (Lizenzpflicht). Dies gilt auch für die Dienstleistungen, die kraft gesetzlicher Definition nicht unter die befristete gesetzliche Exklusivlizenz fallen.

Hinweis: Wer Briefsendungen bis 1000 Gramm befördert (⇒ Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern), ohne die dafür erforderliche Lizenz zu besitzen, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 1 Million DM geahndet werden.

□ Lizenzierbare Postdienstleistungen

Für den Zeitraum der befristeten gesetzlichen Exklusivlizenz können Lizenzen auf schriftlichen Antrag nur für Dienstleistungen erteilt werden, die folgende Tatbestandsmerkmale erfüllen:

- A** Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Gewicht von 200 bis 1000 Gramm und/oder Beförderung von Briefsendungen, deren Einzelpreis mehr als das Fünffache des am 31.12.97 geltenden Preises für entsprechende Postsendungen der untersten Gewichtsklasse beträgt (⇒ **Briefsendungen [≥] 200 g oder > 5,50 DM**).
- B** Gewerbsmäßige Beförderung von inhaltsgleichen Briefsendungen mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm, von denen der Absender eine Mindestzahl von 50 Stück einliefert (⇒ **inhaltsgleiche Briefsendungen > 50 g und [≥] 50 Stück**).
- C** Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die vom Absender in einer Austauschzentrale eingeliefert und vom Empfänger in derselben oder einer anderen Austauschzentrale desselben Diensteanbieters abgeholt werden, wobei Absender und Empfänger diesen Dienst im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses in Anspruch nehmen (⇒ **Dokumentenaustauschdienst**).
- D** Dienstleistungen, die von Universaldienstleistungen trennbar sind, besondere Leistungsmerkmale aufweisen und qualitativ höherwertig sind (⇒ **qualitativ höherwertige Dienstleistungen**).
- E** Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die im Auftrag des Absenders bei diesem abgeholt und bei der nächsten Annahmestelle der Deutschen Post AG oder bei einer anderen Annahmestelle der Deutschen Post AG innerhalb derselben Gemeinde eingeliefert werden (⇒ **Einlieferung bei Annahmestelle der DPAG**).

F Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, die im Auftrag des Empfängers aus Postfachanlagen der Deutschen Post AG abgeholt und an den Empfänger ausgeliefert werden (⇒ **Abholung aus Postfachanlagen der DPAG**).

Mit Ablauf der befristeten gesetzlichen Exklusivlizenz entfällt die Beschränkung auf die vorgenannten Dienstleistungen. Dann können Lizenzen für jede Dienstleistung im Bereich der Beförderung (⇒ Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern) von Briefsendungen bis 1 000 Gramm erteilt werden.

Beantragung von Lizenzen (Postmarkt)

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat in ihrem Amtsblatt eine Mitteilung zur Beantragung von Lizenzen zur Beförderung von Briefsendungen veröffentlicht (Mitteilung Nr. 206/1999 im Amtsblatt 8/98 vom 12.05.99). Zweck dieser Mitteilung ist es, die Voraussetzungen für die Erteilung von Lizenzen aufzuzeigen. Damit soll insbesondere erreicht werden, daß Lizenzanträge von Anfang an richtig und vollständig gestellt werden können. Lizenzen können nur dann innerhalb der im Postgesetz vorgesehenen Frist von 6 Wochen erteilt werden, wenn die dafür erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Die o.a. Mitteilung ersetzt die Verfügung 8/1998 "Beantragung von Lizenzen zur Beförderung von Briefsendungen" im Amtsblatt Nr. 2 der Regulierungsbehörde vom 04.02.98.

Änderungen beim Antragsverfahren

Bei der Antragstellung sind u.a. Angaben zur Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde erforderlich. Seit dem 01.12.98 werden von allen Antragstellern zum Nachweis der erforderlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen gefordert bzw. nachgefordert:

- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Auskunft aus Bundeszentralregister),
- eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- eine Schufa-Auskunft (Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten).

Weitere Einzelheiten zur Antragstellung sind in der o.a. Mitteilung 206/1999 vom 12.05.99 zusammengestellt. Interessenten können eine Kopie dieser Mitteilung bei der Regulierungsbehörde anfordern. Die Mitteilung steht auch im Internet (www.regtp.de).

Entwicklung der Lizenzanträge

<u>Stand 30.06.99</u>	aus dem 1. Hj 98	aus dem 2. Hj. 98	aus dem 1. Hj 99	insgesamt
= Lizenzanträge	101	320	181	602
↳ aufklärungsbedürftige Fälle (1)	2	81	112	195
↳ entscheidungsreife Fälle	0	5	15	20

- (1) fehlende Unterlagen (insbesondere Gewerbezentralregisterauszug, Führungszeugnis, Schufa-Auskunft) und/oder Lizenzierungsvoraussetzungen nicht/noch nicht erfüllt

Lizenzerteilung im Postmarkt

Änderungen beim Verfahren der Lizenzerteilung

Die Regulierungsbehörde hat das Prüfraster für die Prüfung im Zusammenhang mit § 6 Abs. 3 Nr. 3 PostG (Arbeitsbedingungen) hinsichtlich der Kleinbetriebe aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte geändert. Mit diesem Gesetz, das am 01.01.1999 in Kraft getreten ist, wurde u.a. der § 23 des Kündigungsschutzgesetzes, und zwar die dort enthaltene "Kleinbetriebsklausel" geändert.

Diese "Kleinbetriebsklausel" gilt nach der vorgenannten Änderung nur noch für Betriebe, in denen in der Regel fünf (*bisher* ⇒ *zehn*) oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt werden. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer werden Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden nicht mehr wie bisher mit dem Faktor 0,25, sondern mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt werden. Diese Änderungen wurden in das Prüfraster übernommen.

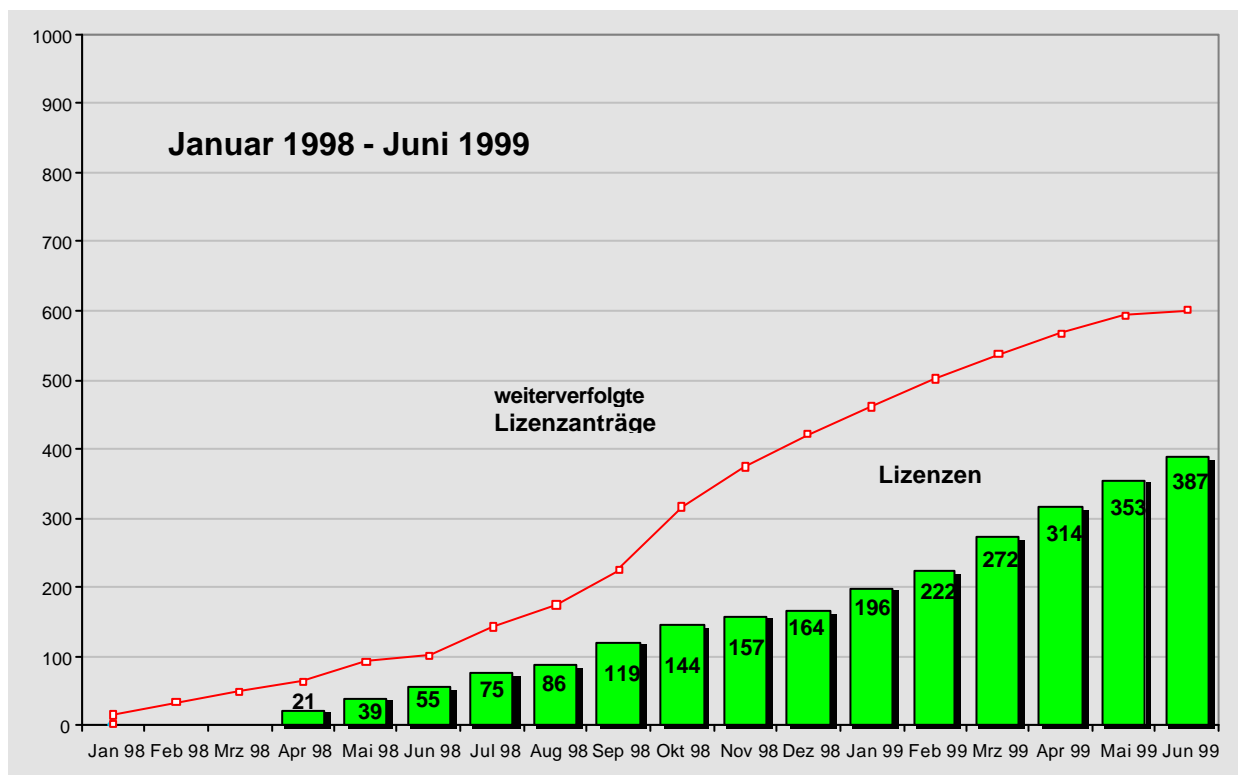
Erteilte / versagte Lizenzen

Stand 30.06.99	1. Hj 98	2. Hj. 98	1. Hj 99	insgesamt
<u>erteilte Lizenzen (Lizenznehmer)</u>	113	212	62	387
<u>versagte Lizenzen</u>	--	--	3	3

Zwei dieser Lizenzen wurden versagt, weil Tatsachen (Eintragungen im Bundes- bzw. Gewerbezentralregister) die Annahme rechtfertigten, daß der Antragsteller nicht die für die Ausübung der Lizenzrechte erforderliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit besaß. In allen anderen Fällen wiesen die o.a. grundsätzlich vorzulegenden Unterlagen keine Eintragungen auf.

Die dritte Lizenz wurde versagt, weil dem Antragsteller (⇒ Verein) als solchem keine Lizenz erteilt werden konnte.

Übersicht: Lizenznehmer /Lizenzanträge



Aufschlüsselung der Lizenzen nach Tätigkeiten und Lizenzgebieten

Stand 30.06.99	Lizenzgebiet				
	Lizenzpflichtige Tätigkeit (Teillizenzen)	Bundes- gebiet	Bundes- land	regio- nal	Summe
A	Beförderung von Briefsendungen ³ 200 g oder > 5,50 DM	72	63	93	228
B	Beförderung von inhaltsgleichen Briefsendungen > 50 g und \geq 50 Stück	46	58	85	189
C	Dokumentenaustauschdienst	18	31	27	76
D	Qualitativ höherwertige Dienstleistungen	22	92	165	279
E	Einlieferung bei Annahmestellen der DPAG	31	94	162	287
F	Abholung aus Postfachanlagen der DPAG	33	92	158	283
<u>Summe</u>		222	430	690	1 342

Anmerkung: Ein Lizenznehmer kann bis zu 6 Teillizenzen besitzen (A, B, C, D, E, F)

Kombinationen von Teillizenzen

<u>Lizenzgebiet</u>	<u>Kombinationen ohne D-Lizenz</u>		<u>Kombinationen mit D-Lizenz</u>	
	An- zahl	häufigste Kombinationen	An- zahl	häufigste Kombinationen
Bundesgebiet	43	A , AEF, ABEF, ABCEF	23	ABCDEF , ABD
Bundesland	13	EF , ABEF	82	ABCDEF , ABDEF, D, DEF
regional	35	A , AB, EF	195	ABCDEF , ABDEF, DEF, D

Lizenzen für qualitativ höherwertige Dienstleistungen

Änderung beim Verfahren / Entscheidungskriterien

Die Tatbestandsmerkmale der qualitativ höherwertigen Dienstleistungen (§ 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PostG) sind durch unbestimmte Rechtsbegriffe umschrieben. Das Postgesetz gibt insoweit keine eindeutigen Entscheidungskriterien vor.

Die Regulierungsbehörde hat für den Regelfall Entscheidungskriterien in Form standardisierter Merkmale entwickelt, bei deren Vorliegen die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PostG nach Prüfung als erfüllt angesehen werden:

- (1) Abholung der Briefsendungen beim Kunden zu festgelegten Zeiten oder auf Abruf
- (2) Zustellung der Briefsendungen beim Empfänger
 - am Tag der Abholung (Einlieferung) und/oder
 - bei Abholung über 17:00 Uhr hinaus: bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Werktags und/oder
 - termingenuau (zu einem vom Auftraggeber im Einzelfall festgelegten Termin)
- (3) nachträgliche periodische Abrechnung
- (4) Umlenkbarkeit der Sendungen zwischen Abholung und Zustellung
- (5) vertraglich zugesicherte Nichtberechnung des Sendungsentgelts bei Verfehlen des Zeitziels der Zustellung
- (6) Ausübung der Dienstleistung in einem wesentlichen Teil des Bundesgebiets (als wesentlicher Teil des Bundesgebiets wird dabei ohne weiteres ein Gebiet angesehen, das der Fläche des Saarlandes, des kleinsten Flächenstaats (rund 2.500 qkm) entspricht).

Dienstleistungen mit Merkmalen, die von den Merkmalen (1) bis (6) abweichen, können ebenfalls die Tatbestandsvoraussetzungen des § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PostG erfüllen; dies unterliegt einer weitergehenden Einzelfallprüfung.

Entwicklung der D-Lizenzen

Stand 30.06.99	1. Hj 98	2. Hj. 98	1. Hj 99	insgesamt
<u>erteilte D-Lizenzen (Lizenznehmer)</u>	35	129	113	279
<u>versagte D-Lizenzen (1)</u>	--	--	2	2

- (1) Der Regulierungsbehörde liegen derzeit rund 80 Anträge auf D-Lizenzen vor, bei denen die Dienstleistung nur in einem Gebiet < 2 500 qkm ausgeübt werden

soll. Nach den o.a. Entscheidungskriterien der Regulierungsbehörde können diese Dienstleistungen nicht als qualitativ höherwertig angesehen werden. Begründungen, daß es sich im Einzelfall dennoch um höherwertige Dienstleistungen handelt, liegen noch nicht vor. Die Antragsteller wurden entsprechend informiert. Die Antragsverfahren laufen noch; die Entscheidungen über die Erteilung oder Versagung der Lizenz stehen noch aus.

Lizenzgebiete bei D-Lizenzen

Fläche des Lizenzgebiets	Anzahl Lizenzen	Bemerkungen
< 2 500 qkm	22	<u>"Altlicenzen" (siehe unten)</u>
2 501 – 5 000 qkm	99	in der Regel 3 – 4 Landkreise
5 001 – 10 000 qkm	41	in der Regel 1 Regierungsbezirk
10 001 – 100 000 qkm	91	ein oder mehrere Bundesländer
> 100 000 qkm	24	in der Regel Bundesgebiet

“Altlicenzen“

Vor der Anwendung der standardisierten Entscheidungskriterien (siehe oben) sind 26 D-Lizenzen mit einem Lizenzgebiet < 2.500 qkm - sogenannte "Altlicenzen" - erteilt worden. Diese Lizenznehmer genießen insoweit Bestandsschutz.

Zwei Lizenznehmer haben zwischenzeitlich von sich aus eine Erweiterung des Lizenzgebiets auf über 2.500 qkm beantragt und erhalten; zwei weitere Lizenznehmer mit einem Lizenzgebiet < 2 500 qkm haben ihren Betrieb eingestellt. Die Zahl der "Altlicenzen" hat sich damit auf 22 reduziert.

Kontrolle nach der Lizenzerteilung

Lizenzen sind auf Antrag zu erteilen, sofern die Lizenzierungsvoraussetzungen gegeben sind (d.h., wenn kein Versagungsgrund besteht). Die Lizenzen gelten, solange und soweit die Lizenzierungsvoraussetzungen fortbestehen. Dies unterliegt der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde.

Die Regulierungsbehörde hat hierfür ein Kontrollkonzept entwickelt. Dieses Konzept zielt im wesentlichen auf drei Bereiche ab:

- auf die Einhaltung der Lizenzauflagen, insbesondere auf die Lizenzauflagen, die sich aus § 6 Abs. 3 Nr. 3 PostG (Arbeitsbedingungen) ergeben,

- auf den Fortbestand der Lizenzierungsvoraussetzungen, insbesondere bei qualitativ höherwertigen Dienstleistungen im Sinne des § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 (einschließlich der Ausübung der Dienstleistung in einem wesentlichen Teil des Bundesgebiets) und
- auf die Einhaltung der Lizenz- bzw. Anzeigepflicht durch Anbieter von Postdienstleistungen (Nichtbeachtung dieser Pflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar).

Das Kontrollkonzept

Das Kontrollkonzept ist auf Prüfungen und Aktivitäten nach der Lizenzerteilung ausgerichtet. Es baut auf regelmäßigen Prüfungen auf. Jeder Lizenznehmer wird zumindest einmal im Jahr überprüft. Dies wird ergänzt durch zusätzliche Prüfungen, die durch interne oder externe Anstöße veranlaßt werden. Beide Fälle führen zu Prüfungen vor Ort, die nach einer vorgegebenen Checkliste durchgeführt werden. Die Regulierungsbehörde verspricht sich davon eine nicht zu unterschätzende disziplinierende Wirkung.

Bei festgestellten Mängeln wird dem Lizenznehmer Gelegenheit gegeben, diese zu beseitigen. Er wird hierzu von der Regulierungsbehörde über festgestellte Mängel bei der Ausübung der Lizenzrechte informiert und schriftlich aufgefordert, die Mängel innerhalb einer vorgegebenen Frist (maximal 4 Wochen) abzustellen. Sofern der Lizenznehmer die Mängel innerhalb von maximal 4 Wochen abstellt und die Regulierungsbehörde entsprechend informiert, wird nach 3 Monaten eine erneute Prüfung durchgeführt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, ob und daß die Mängel tatsächlich dauerhaft abgestellt worden sind.

Sofern der Lizenznehmer die Mängel nicht innerhalb von maximal 4 Wochen abgestellt hat, wird erforderlichenfalls ein Verfahren zum Widerruf einer Lizenz eingeleitet. Dieses Verfahren kann als "ultima ratio" dazu führen, daß die Lizenz ganz oder teilweise widerrufen wird. Das Verfahren wird nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt.

Die Prüfungen werden durch das für die Lizenzerteilung zuständige Fachreferat der Regulierungsbehörde gesteuert. Die Prüfungen vor Ort werden in der Regel durch Außenstellen der Regulierungsbehörde, erforderlichenfalls auch durch das zuständige Fachreferat durchgeführt.

Erste Ergebnisse der Kontrolle nach der Lizenzerteilung

Zwei Lizenzen wurden widerrufen, weil nachträglich bekannt gewordene Tatsachen die Annahme rechtfertigten, daß der Lizenznehmer insbesondere nicht über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügte. Sieben Lizenznehmer haben ihre Lizenz wegen Geschäftsaufgabe bzw. wegen Konkurs zurückgegeben. Eine Lizenz ist erloschen, weil der Lizenzinhaber nicht mehr eigenständig tätig ist.

Im Rahmen des Kontrollkonzepts sind des weiteren die weiter unten aufgeführten Umsatz-, Absatz- und Beschäftigtenzahlen ermittelt worden. Aus der Abfrage haben sich auch erste Anhaltspunkte für die Durchführung der regelmäßigen Prüfungen ergeben, und zwar insbesondere zur Reihenfolge und zu den Schwerpunkten der Prüfung.

Weiteres Vorgehen

Die regelmäßigen Prüfungen werden nach der Sommerpause eingeleitet. Parallel hierzu werden die Lizenznehmer 12 bzw. 24 Monate nach Lizenzerteilung schriftlich zur Einhaltung der Lizenzauflagen (insbesondere zu den Arbeitsbedingungen) abgefragt. Hieraus können sich zusätzliche Prüfungen vor Ort ergeben.

Marktentwicklung (lizenzierter Bereich)

Die Regulierungsbehörde hat im April 1999 bei der Deutschen Post AG und bei allen Lizenznehmern, denen bis zum 31.03.99 eine Lizenz erteilt worden ist, Angaben zu Umsatz und Absatz im lizenzierten Bereich für 1998 und für das 1. Quartal 1999 abgefragt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Umsätze und Absätze im lizenzierten Bereich

(einschließlich Exklusivlizenz)

Jahr 1998		I. Quartal 1999	
Umsätze	Absatz [Stück]	Umsätze	Absatz [Stück]
19 126 Mio. DM	14 945 Mio.	5 039 Mio. DM	3 925 Mio.
Zuwachs 1998 ~ 750 Mio. DM	↔ <i>berechnet aus Angaben im Geschäftsbericht der Deutschen Post AG 1998</i>		

Umsätze und Absätze der Lizenznehmer

(ohne Deutsche Post AG)

Die Rücklaufquote bei der o.a. Abfrage lag bei rund 70 Prozent. Für die Lizenznehmer, die (noch) nicht geantwortet haben, wurden Umsatz und Absatz auf Basis der Angaben vergleichbarer Lizenznehmer hochgerechnet.

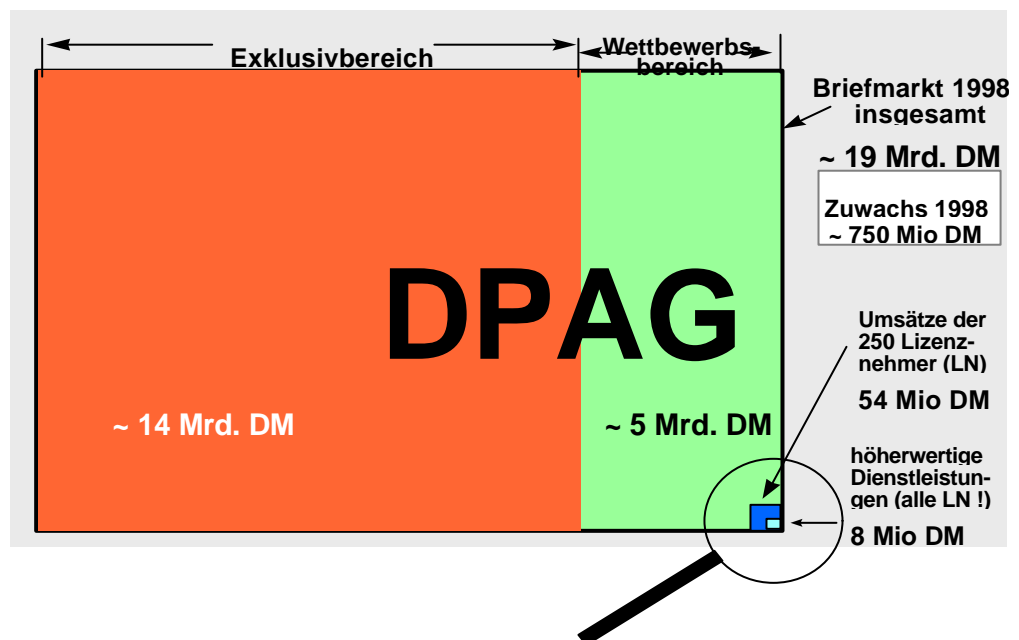
<u>Lizenzierte Tätigkeit</u>	Jahr 1998		I. Quartal 1999	
	Umsatz [DM]	Absatz [Stück]	Umsatz [DM]	Absatz [Stück]
A Briefsendungen > 200 g oder > 5,50 DM	9,8 Mio.	0,8 Mio.	11,8 Mio.	2,6 Mio.
B inhaltsgleiche Briefsendungen > 50 g und ≥ 50 Stück	32,6 Mio.	32,5 Mio.	8,0 Mio.	9,1 Mio.
C Dokumentenaustauschdienst	--	--	0,1 Mio.	0,2 Mio.
D qualitativ höherwertige Dienst- leistungen	7,7 Mio.	8,0 Mio.	10,2 Mio.	12,8 Mio.
E Einlieferung bei Annahme- stellen der DPAG	2,2 Mio.	10,0 Mio.	0,6 Mio.	4,7 Mio.
F Abholung aus Postfach- anlagen der DPAG	1,4 Mio.	9,2 Mio.	0,5 Mio.	4,3 Mio.
Summe	53,7 Mio.	60,5 Mio.	31,2 Mio.	33,7 Mio.
Summe bereinigt um die Mengen der Dienstleistungen E und F (1)	53,7 Mio.	41,3 Mio.	31,2 Mio.	24,7 Mio.

- (1) Bereinigung, da Mengen sonst doppelt gezählt würden (bei der Einlieferung und bei der Beförderung nach der Einlieferung bzw. bei der Beförderung und bei der Abholung aus Postfächern).

Marktanteile	1998		I. Quartal 1999	
	Umsatz [DM]	Absatz [Stück]	Umsatz [DM]	Absatz [Stück]
Markt insgesamt	19 126 Mio.	14 945 Mio.	5 039 Mio.	3 925 Mio.
Lizenznehmer (ohne DPAG)	53,7 Mio.	41,3 Mio.	31,2 Mio.	24,7 Mio.
Marktanteile Lizenznehmer	0,28%	0,28%	0,62%	0,63%
Marktanteile DPAG	99,72%	99,72%	99,38%	99,37%
<i>nachrichtlich: Marktanteile der höherwertigen Dienstleistungen (D-Lizenz)</i>	0,04%	0,05%	0,2%	0,32%

Marktverhältnisse 1998 (Flächen entsprechen Umsätzen)

Marktverhältnisse 1998 Postmarkt (Flächen entspr. Umsätzen)



Der Gesetzgeber hat mit dem Postgesetz vom 22.12.1997 im lizenzpflichtigen Bereich (Beförderung von Briefsendungen bis 1000 Gramm) einen Exklusiv- und einen Wettbewerbsbereich festgelegt. Die Regulierungsbehörde geht für 1998 von einem materiellen Umfang des Monopolbereichs von rund 14 Mrd. DM aus.

Der Umsatz der Deutschen Post AG ist 1998 trotz einsetzendem Wettbewerb um 4 Prozent gestiegen. Die Aktivitäten der 250 Lizenznehmer bewegten sich 1998 eindeutig im materiellen Umfang des Wettbewerbsbereichs. Der materielle Umfang des Exklusivbereichs, der der Deutschen Post AG für eine Übergangszeit gewährt worden ist, wurde nicht tangiert (siehe grafische Darstellung). Der gesamte **Umsatz** aller Lizenznehmer lag im übrigen 1998 bei rund 7 Prozent des **Umsatzzuwachses** der Deutschen Post AG.

Betriebe und Beschäftigte im lizenzierten Bereich

(ohne DPAG)

Art der Betriebe			Anzahl der Betriebe mit Umsatz > 1 Mio. DM/Jahr	
			1998	1999 (1)
Kleinbetriebe (≤ 5 anzurechnende Beschäftigte)	Neugründung	146	--	1
	Fortführung	87	2	3
mittlere Betriebe (> 5 anzurechnende Beschäftigte)	Neugründung	60	1	2
	Fortführung	94	4	6
Summe		387	7	12

(1) Hochrechnung (4 x Umsatz im 1. Quartal 1999)

Aufschlüsselung der Betriebe nach Bundesländern und Betriebsart

Stand: 30.06.99			Kleinbetriebe		Mittlere Betriebe	
<u>Bundesland</u>	Lizenznehmer	mit D-Lizenz	Neugründung	Fortführung	Neugründung	Fortführung
Baden-Württemberg	26	20	6	9	4	7
Bayern	33	21	8	7	5	13
Berlin	11	7	6	1	0	4
Brandenburg	22	19	10	5	4	3
Bremen	2	2	1	1	0	0
Hamburg	21	4	3	9	0	9
Hessen	16	12	5	2	3	6
Mecklenburg-Vorpommern	22	21	13	5	2	2

Niedersachsen	57	48	24	8	10	15
Nordrhein-Westfalen	78	50	32	19	14	13
Rheinland-Pfalz	12	3	4	2	2	4
Saarland	4	4	3	0	1	0
Sachsen	24	19	10	8	4	2
Sachsen-Anhalt	23	18	10	4	5	4
Schleswig-Holstein	24	20	7	4	3	10
Thüringen	12	11	4	3	3	2
Summe	387	279	146	87	60	94

Beschäftigte bei den Lizenznehmern (ohne DPAG)

Arbeitskräfte im lizenzierten Bereich	Vollzeit- Beschäftigte	Teilzeit- Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	A _{VP} (1)
am 31.12.98	632	1.123	3.989	54,5 %
am 31.03.99	897	1.305	4.500	57,9%

(1) A_{VP} = Anteil der Arbeitszeit in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen an der Gesamtarbeitszeit

Die Anzahl der Beschäftigten bei der Deutschen Post AG (umgerechnet auf Vollkräfte) hat sich 1998 von 233 350 auf 223 863 verringert. Der Abbau ist jedoch nicht auf Umsatz- oder Absatzrückgänge im Unternehmensbereich *Briefkommunikation* zurückzuführen. Denn in beiden Bereichen hat die DPAG nach den Angaben in ihrem Geschäftsbericht 1998 um 3,0 Prozent bzw. um 4,3 Prozent zugelegt.

Bei den Lizenznehmern sind damit zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, die ohne deren Tätigwerden nicht geschaffen worden wären. Zwar noch überwiegend im Bereich geringfügig Beschäftigte, aber auch dort ist ein Trend zu mehr Arbeitszeit in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen erkennbar. Dieser Trend dürfte sich nach der neuen Gesetzeslage verstärken, so daß in absehbarer Zeit die Vorgabe von 75 - 80 Prozent erreicht werden dürfte.

Qualitätsmessungen im Briefdienst

Die Regulierungsbehörde und zuvor das ehemalige Bundesamt für Post und Telekommunikation führen seit 1993 regelmäßige Qualitätsmessungen im Briefdienst durch. Gemessen werden die Brieflaufzeiten bei der Deutschen Post AG (marktbeherrschendes Unternehmen).

Die Messungen werden flächendeckend im Bundesgebiet und kontinuierlich im Zeitablauf durchgeführt. Ergebnisse werden vierteljährlich veröffentlicht; die Brieflaufzeiten werden dabei in Werktagen ausgewiesen. Die Messungen sind auf das Interesse und die Erwartungen der Kunden zur Laufzeit eines Standardbriefes (≤ 20 Gramm, Porto 1,10 DM) im gewöhnlichen Briefdienst ausgerichtet. Für die Kunden bedeutet Laufzeit die Zeitspanne zwischen dem Einwurf eines Briefs in den Briefkasten oder der Einlieferung des Briefs bei einer Postannahmestelle und der Zustellung an den Empfänger.

Das Meßverfahren selbst ist eine Stichprobenerhebung, bei der durch Testbriefe Brieflaufzeiten innerhalb des Bundesgebiets gemessen werden. Der Umfang der Stichprobe beträgt rund 300 000 Testbriefe pro Jahr. Die Testbriefe werden durch Mitarbeiter der Außenstellen der Regulierungsbehörde nach einem täglichen Versendeplan mit zeitlichen und örtlichen Vorgaben verschickt. Die Meßergebnisse sind aufgrund des Umfangs und der Anlage der Stichprobe repräsentativ für die Gesamtheit aller Briefe

Brieflaufzeiten

Zeitraum	E+1 – Quote [%] (1)	E+2 – Quote [%] (2)	mittlere \bar{x} -Laufzeit [Tage] (3)	maximale Laufzeit [Tage] (4)
1.Quartal 99	94,5	4,6	1,06	2
4. Quartal 98	93,6	5,5	1,08	2
3. Quartal 98	95,4	4,1	1,05	2
2. Quartal 98	95,2	4,3	1,05	2
1. Quartal 98	94,8	4,7	1,06	2

- (1) Anteil der Briefe mit einer Laufzeit von E + 1 (Einlieferungstag + 1 Werktag)
- (2) Anteil der Briefe mit einer Laufzeit von E + 2 (Einlieferungstag + 2 Werktage)
- (3) durchschnittliche Laufzeit aller Briefe in Werktagen
- (4) Anzahl der Werktage, nach der 99 Prozent aller Briefe den Empfänger erreicht haben

Anmerkung: Briefe, die am Einlieferungstag E nach der letzten Leerung eines Briefkastens eingeworfen werden, können dem Empfänger systembedingt erst am Tag E + 2 zugestellt werden. Beim Qualitätsmeßverfahren Briefdienst der Regulierungsbehörde wird dies insoweit berücksichtigt, daß die - und nur die - Testbriefe, die nach Ende des sogenannten "Posttags"¹⁾ eingeworfen wurden **und** dadurch eine Laufzeit $> E + 1$ aufweisen, bei der Berechnung der Laufzeit so behandelt werden, als wären sie erst am nächsten "Posttag" eingeliefert worden. (Beispiel: Einwurf um 18.00 Uhr am Tag E, Auslieferung am Tag E + 3, rechnerische Laufzeit \Rightarrow 3 Tage \Rightarrow Laufzeit unter Berücksichtigung des Ende des "Posttags" um 17.00 Uhr: 2 Tage).

¹⁾ für Zwecke des Meßverfahrens derzeit auf 17.00 Uhr festgelegt